Staufer Kurier

WAIBLINGEN

Amtsblatt der Stadt Waiblingen

Nummer 51 37. Jahrgang CMYK+ Donnerstag, 19. Dezember 2013

Jede Menge Besucher im Rathaus-Foyer, die am vergangenen Sonntag das Ergebnis der OB-Wahlauszählung live miterleben wollten. Fotos: David

Strahlend: Andreas und Andrea Hesky.

Andreas Hesky mit 98,06 Prozent der zulässigen Stimmen wiedergewählt

Am 13. März 2014 beginnt die zweite Amtszeit

(dav) Andreas Hesky ist am Sonntag, 15. Dezember 2013, mit 98,06 Prozent der abgegebenen Stimmen von der Waiblinger Bürgerschaft ein zweites Mal zum Oberbürgermeister gewählt worden. Die Wahlbeteiligung lag bei 18 Prozent. 41 433 Waiblingerinnen und Waiblinger hatten das Recht, an die Wahlurne zu gehen. Insgesamt 7 471 Bürgerinnen und Bürger gaben ihre Stimme ab. Für Andreas Hesky, der zum ersten Mal am 5. Februar 2006 mit 54 Prozent der Stimmen aus insgesamt sechs Kandidaten zum Oberbürgermeister Waiblingens gewählt worden war, beginnt am 13. März 2014 die zweite Amtszeit. Er dankte den Waiblingerinnen und Waiblingern herzlich für ihre Unterstützung: „Auf ein weiterhin gutes Miteinander!" rief er den zahlreichen Besuchern zu, die im Rathaus-Foyer ausgeharrt und auf das Ergebnis gewartet hatten.

Allzu lange mussten sie nicht vor der Leinwand, auf welche die Ergebnisse projiziert wurden, ausharren, denn sehr schnell ging es voran. Nachdem mit dem Gongschlag 18 Uhr in sämtlichen 34 Wahlbezirken und den beiden Briefwahl-Bezirken die insgesamt mehr als 200 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern die Siegel an den Wahlurnen gelöst, die Behälter auf den Kopf gestellt, sie geleert und hurtig mit dem Zählvorgang begonnen hatten, liefen die Ergebnisse zügig im Rathaus ein. Wie schon am 5. Februar 2006 war es der Wahlbezirk „Familienzentrum KARO", damals noch „Karolingerschule", der als erster sein Ergebnis ablieferte, und das sogar schon um 18.06 Uhr, wie Heinz Adam, Leiter der EDV-Abteilung, vermelden konnte. Dort, im Familienzentrum, erhielt der Kandidat übrigens sämtliche abgegebenen Stimmen.

Schon um 17.45 Uhr hatten die ersten Besucher das Rathaus betreten und rasch füllte sich das Foyer mit weiteren Interessierten, die wissen wollten, wie hoch die Wahlbeteiligung aussehen würde. Denn das war die Frage, die angesichts des einzigen Kandidaten Andreas Hesky alle umtrieb. Bei der ersten Amtszeit waren es 39,7 Prozent der Wahlberechtigten, die an die Urnen gegangen waren. Zum ersten Mal waren auch 2 593 junge Leute zwischen 16 und 18 Jahren wahlberechtigt.

18.15 Uhr: Andreas Hesky und seine Familie kommen ins Rathaus. Er habe den Tag in Ruhe und zuhause verbracht, erklärte er. 18.30 Uhr: 19 der ingesamt 34 Wahlbezirke waren ausgezählt. Mittlerweile nahm das Gedränge im Foyer zu, Oberbürgermeister und Bürgermeister aus Waiblingens Nachbarschaft waren gekommen, um später zu gratulieren – unter ihnen Jürgen Oswald von Weinstadt, Matthias Klopfer von Schorndorf, Frank Nopper von Backnang, Jochen Müller von Korb, Stefan Altenberger von Kernen – ebenso Landrat Johannes Fuchs. Unter den Gästen waren außerdem der frühere Erste Bürgermeister Hans Wössner und der frühere Baubürgermeister Klaus Denk – und fast der ganze Gemeinderat, viele Ortschaftsräte sowie die Ortsvorsteher.

Die ausgezählten Wahlbezirke kommen immer rascher auf den Computer des EDV-Fachmanns, überall ist eine hohe 90er-Prozentzahl bei Andreas Hesky vermerkt; und als dann um 18.54 Uhr der zweite Briefwahlbezirk hinzu kommt, ist es klar: der 49-jährige Amtsinhalber ist mit fast 98,1 Prozent der abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

Bürgermeisterin Birgit Priebe gratulierte dem frisch Gewählten „zu diesem tollen Ergebnis!", und: „Auch in der nächsten Runde auf eine gute, kollegiale Zusammenarbeit!" sagte sie zu ihrem „alten und neuen Chef" und überreichte ihm den vielen Waiblingern sicherlich bekannten „Dreier-Weinkarton" mit dem Waiblinger Ratströpfle darin. Der freute sich darüber und meinte augenzwinkernd, drauf habe er nun acht Jahre lang warten müssen, denn üblicherweise ist er es, der diese Geschenke überreicht.

Die erste Wahl war exakt auf Heskys Geburtstag gefallen – die Wiederwahl sei, so betone er, „ein wunderbares Geschenk unterm Weihnachtsbaum". Er danke allen, die zur Wahl gegangen seien, allen, die ihn unterstützten, auch bei seinem Wahlkampf vor Ort. Mit dem Ergebnis sei er sehr zufrieden, meinte der Oberbürgermeister – er freue sich auf seine nächste Amtszeit. Die beginnt offiziell am Donnerstag, 13. März 2014. – Ein Ensemble des Städtischen Orchesters spielte, als die lange Schar von Gratulanten an der Familie Hesky vorüberzog, zur besten Vesperzeit das Stück „Pizza Party" von Harold L. Walter.

Dass Andreas Hesky der einzige Kandidat war, der auf dem Stimmzettel aufgeführt war – sämtliche Fraktionen und auch die Bürgerliste Bittenfeld hatten allesamt auf einen eigenen Kandidaten verzichtet und zeigten sich mit der Arbeit des Oberbürgermeisters sehr zufrieden –, bedeutete freilich nicht, dass die Wählerinnen und Wähler nicht einen Wunschkandidaten notieren konnten. Die zweithöchste Anzahl von Stimmen konnte Klaus Riedel, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat, auf sich vereinigen, nämlich sechs. Der Waiblinger Kabarettist Christoph Sonntag hatte fünf Wählerinnen und Wähler gefunden; Hartmut Villinger, Geschäftsführer des Druckhauses Waiblingen, ebenfalls fünf. Vier Stimmen erhielten Hegnachs Ortsvorsteher Matthias Winter, außerdem Karsten Lang, der übrigens 2006 als Kandidat angetreten war und damals 927 Wähler hatte.

Weitere 85 Personen waren auf den Stimmzetteln vermerkt, nachdem der Gemeindewahlausschuss für die „Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses" deren Zulässigkeit überprüft hatte. 185 Stimmzettel waren ungültig. „Ordentliche" drei Stimmen hatten jedoch zum Beispiel jeweils Siegfried und Jutta Künzel erhalten, Vater und Tochter, früher beide in der SPD-Fraktion des Gemeinderats; oder auch FDP-Rätin Julia Goll. Mit einer Stimme oder zwei Stimmen wurden viele andere bedacht.

Der Letzte – vorbildlich

Als einer der sicherlich allerletzten Wähler war zehn Minuten vor 18 Uhr noch ein junger Mann ins vermeintliche Wahllokal im Rathaus gestürmt, bemerkte, dass er falsch war, eilte auf Geheiß von mehreten Seiten über den Platz hinüber in die Stadtbücherei, um im dort eingerichteten Wahllokal seine Stimme abzugeben. Der überraschten Wahlhelferin überreichte er eine Handvoll Papierschnipsel: er hatte seine Wahlbenachrichtigungskarte versehentlich zerrissen, weil er sie zunächst für Werbung gehalten hatte.

Dem Manne konnte geholfen werden: ordentlich nebeneinander gelegt, ergaben die Schnipsel das richtige Bild – und der junge Mann konnte um 17.55 Uhr seinen Stimmzettel in die Wahlurne werfen. Sportlich – und vor allem: vorbildlich.

Wahlergebnisse auf den Seiten 2 und 6.

Emsiges Arbeiten im Briefwahlbezirk: im Ratssaal neben dem Rathaus.

Eine Waiblingerin im Wahllokal „Stadtbücherei", die ihr Recht zu wählen in Anspruch nahm.

„Acht Jahre lang habe ich darauf warten müssen!" scherzte der frisch gewählte Oberbürgermeister, als ihm Bürgermeisterin Birgit Priebe einen Präsentkarton mit Waiblinger Weinen überreichte. Sonst nämlich ist er es meist, der das „Ratströpfle" verschenkt.

Liebe Waiblingerinnen und Waiblinger,

Ihnen allen wünsche ich gesegnete Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles Jahr 2014! Mit diesen Wünschen verbinde ich meinen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit in unserer Stadt. Ich danke allen, die sich in Vereinen, Organisationen, Kirchen und auf andere Weise ehrenamtlich engagieren. Sie tragen zum bürgerschaftlichen Leben und zum guten Miteinander in unserer Stadt Waiblingen, in der Kernstadt, in Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt bei.

Das Jahr 2013 geht zu Ende. Gemeinsam haben wir viel erreicht und umgesetzt. Weitere Projekte sind in Planung oder bereits begonnen. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung, die Angebote für die ältere Bevölkerung, die Förderung von Sport und Kultur, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und die zunehmende Bedeutung regenerativer Energien.

Ohne unsere Unternehmen wäre die gute Infrastruktur und damit die hohe Lebensqualität in unserer Stadt nicht möglich. Mein Dank gilt deshalb auch allen Firmen. Waiblingen attraktiv und lebenswert zu erhalten, in den Ortschaften genau so wie in der Kernstadt, steht im Mittelpunkt des täglichen Handelns.

Waiblingen ist eine offene Stadt der Vielfalt, in der Menschen ganz unterschiedlicher Nationen, Religionen und Hautfarben leben und in der dies als Bereicherung empfunden wird. Auch das Programm der Heimattage Baden-Württemberg, die 2014 in Waiblingen gefeiert werden, spricht diese Sprache. Schon heute lade ich Sie ein, die Heimattage in unserer Stadt und in den Ortschaften mitzufeiern.

Gemeinsam wird es uns gelingen, die vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen. Lassen Sie uns mit Zuversicht in das neue Jahr gehen!

Ich würde mich freuen, Sie beim Bürgertreff am Mittwoch, 15. Januar 2014, um 19 Uhr im Bürgerzentrum begrüßen zu können.

Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Stadtwerke Waiblingen

Notfallservice auch an den Feiertagen

Die Stadtwerke Waiblingen sind in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel von Dienstag, 24. Dezember 2013, bis Mittwoch, 1. Januar 2014, geschlossen.

Der Bereitschaftsdienst für Notfälle ist unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

- Stromversorgung: ☎ 07151 131-301
- Gasversorgung: ☎ 07151 131-601
- Wasserversorgung: ☎ 07151 131-401
- Wärmeversorgung: ☎ 07151 131-501
- Notdienst Sanitär, Heizung ☎ 0180 5015462.

Herzlichen Dank den Wahlhelfern!

Den Bürgerinnen und Bürgern, die am vergangenen Sonntag bei der Wahl des Oberbürgermeisters bereit waren, als Wahlhelfer Dienst zu tun, sage ich herzlichen Dank! Angesichts der Tatsache, dass sich nur 18 Prozent der wahlberechtigten Waiblinger die Zeit genommen haben, ihre Stimme abzugeben, ist es umso bemerkenswerter, dass die Wahlhelfer einen erheblichen Teil ihres Sonntags opferten und unserer Gemeindedemokratie damit einen guten Dienst getan haben.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die für einen reibungslosen Ablauf des Wahltags sorgten.

Birgit Priebe
Baubürgermeisterin

Garten- und Landschaftsbau

Auftrag für 2014/15 verlängert

(red) Die Firma Hortus, Garten- und Landschaftsbau aus Lorch-Weitmars, übernimmt auch im Zeitraum von 1. April 2014 bis 31. März 2015 die Garten- und Landschaftsbauarbeiten. Sie hatte die Arbeiten schon im Jahr 2013 zur Zufriedenheit der Stadtverwaltung ausgeführt. Der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt stimmte in seiner Dezembersitzung der Vertragsverlängerung zu den Bedingungen des Jahres 2013 zu. Die Arbeiten beinhalten vier Lose: Kindergärten und Spielplätze, Schulen und Sportanlagen, Grünanlagen und Friedhöfe.

Wochenmarkt an Heiligabend und Silvester

Der Wochenmarkt wird wegen des Ersten Weihnachtsfeiertags am Mittwoch, 25. Dezember 2013, auf Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend, vorverlegt. Ebenso ist dies wegen Neujahr 2014 der Fall: der Wochenmarkt wird auf Dienstag, 31. Dezember, Silvester, vorverlegt. Die Marktzeit ist wie gewohnt von 7 Uhr bis 13 Uhr. – Die Wochenmarkt-Stände sind wegen des Weihnachtsmarkts auf dem Marktplatz am Samstag, 21. Dezember, noch in der angrenzenden Kurzen- und Langen Straße zu finden. Die Busse der Linie 208 in Richtung Galgenberg halten bis 14 Uhr nicht an den Haltestellen „Rathaus" und „Schwanen"; „Stadtmitte" oder „Remsbrücke" werden bedient.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

SPD

Mit der Verabschiedung des Haushalts sind die Schwerpunkte nicht nur für 2014, sondern auch darüber hinaus gesetzt worden. Hohe Priorität wird dabei die weitere Sanierung unserer Schulen haben. So steht aktuell der erste Sanierungsabschnitt im Salier-Gymnasium an. Aber auch in der Lindenschule in Hohenacker und in der Zacherschule warten Schüler und Lehrer auf durchgreifende Maßnahmen. Dabei geht es vor allem darum, diese Gebäude energetisch auf einen modernen Stand zu bringen, damit die hohen Energiekosten deutlich weniger werden. Doch auch neue Unterrichtsformen verlangen nach einer Umgestaltung der Infrastruktur dieser Schulen.

Ich hoffe, dass diese Projekte rasch in Angriff genommen werden und Waiblingen weiterhin ein guter Schulstandort bleibt. Die Weiterentwicklung der Schularten und die Ganztagesbetreuung werden noch so manche bauliche Maßnahme notwendig machen.

Im kommenden Jahr soll die Frage beantwortet werden, ob die Rundsporthalle sanierungsfähig ist. Ich selbst hoffe es. Das Beispiel in Horb, wo dieselbe Halle steht, zeigt dies in hervorragender Weise. Dort wurde aus der alten Halle eine funktionstüchtige Mehrzweckhalle gemacht, die auch den aktuellen energetischen Anforderungen gerecht wird. Also müsste dies auch für eine reine Sporthalle gelingen. In all diese Diskussionen sollten die Sportvereine eng eingebunden sein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Gemeinderat geht ein arbeitsreiches Jahr zu Ende. Mit der Wiederwahl von Herrn Hesky zum Oberbürgermeister hat die Stadt eine engagierte Führungskraft für die nächsten acht Jahre. Ich wünsche ihm für seine Arbeit Geschick und gutes Gelingen.

Ihnen allen wünsche ich frohe Weihnachten und ein gesundes, friedvolles Jahr 2014 und bedanke mich für manchen guten Ratschlag.

Klaus Riedel
Fraktion im Internet: www.spdwaiblingen.de

Stadt Waiblingen im befreundeten Schmalkalden in Thüringen zu Gast auf dem „Herrscheklasmarkt“

Für einen Besuch in Waiblingen „angefüttert“

Auf Einladung der Stadt Schmalkalden hatten sich am zweiten Advent Andrea Maß und Heidrun Rilling-Mayer, beide vom städtischen Fachbereich Kultur und Sport, zum dortigen Weihnachtsmarkt, dem „Schmalkalder Herrscheklasmarkt“, aufgemacht, um für die Heimattage Baden-Württemberg zu werben, die im nächsten Jahr in Waiblingen veranstaltet werden. Schmalkalden und Waiblingen sind seit 23 Jahren freundschaftlich verbunden. Wie die örtliche Presse feststellte, war der Stand in der historischen Altstadt stets umlagert und das Interesse vielfältig: die Einwohner der thüringischen Stadt informierten sich über die Heimattage ebenso wie über das befreundete Waiblingen an sich. Sie ließen sich ein Schlückchen „Waiblinger Ratströpfle“ schmecken, blätterten in den mitgebrachten Prospekten und freuten sich über das Weingelee, das sie mit nach Hause nehmen durften.

Die mehr als 1 130 Jahre alte Stadt Schmalkalden besitzt wie Waiblingen auch ein reiches Erbe an Fachwerkhäusern, liebevoll gestalteten Plätzen, Straßen und Gassen. Über dem mittelalterlichen Stadtkern von Schmalkalden thront Schloss Wilhelmsburg. Das zwischen 1585 und 1590 als Nebenresidenz der hessischen Landgrafen erbaute Schloss gilt wegen seiner originalen Raumstruktur im Inneren, wegen seiner prächtigen Wandmalereien und Stuckaturen sowie wegen seiner nahezu vollständig erhaltenen Außenanlage als ein einzigartiges Juwel unter den Renaissance-Schlössern Deutschlands.

Der „Schmalkalder Herrscheklasmarkt“ ist ein kleiner, aber feiner Weihnachtsmarkt auf dem romantisch gestalteten Altmarkt mit außergewöhnlich leuchtenden Brunnen und Kunstgraben, umgeben von restaurierten Fachwerkhäusern und steinernen Kemenaten und der eindrucksvoll angestrahlten Stadtkirche St. Georg. Der „ Herrscheklasmarkt“ leitet seinen Namen vom Nikolaus ab. Schon im 14. Jahrhundert stand auf dem Altmarkt die Kapelle zum Nicolai, dem Schutzpatron der Reisenden und Kaufleute, der auch dem ältesten Markttag seinen Namen gab. In Schmalkalder Mundart wurde aus Nikolaus – Klaus – herrischer Klaus – Herrscheklas, der mit Ketten rasselnd und mit Peitschen knallend durch die Ortschaft zog, Menschen erschreckte und Kinder beschenkte.

Ein Brauch, der sich aus alten germanischen Vorstellungen entwickelte: durch Lärm, Mummenschanz und Feuer sollten böse Geister und Dämonen vom höchsten Fest des Jahres – damals dem Julfest – ferngehalten werden. Heute kommt der „Herrscheklas“ gemächlich in einer Kutsche auf den Markt gefahren, gehüllt in einen roten pelzverbrämten Kapuzenmantel. Begleitet von seiner Schar fleißiger Wichtel, zieht er immer am ersten Freitag des Marktes durch die Stadt bis zum Altmarkt, wo er die von hiesigen Bäckern hergestellten „Herrscheklas-Lebkuchen“ verteilt.

Die Schmalkalder ließen sich gern über die Heimattage, die unter dem Motto „Alte Mauern – neue Wege“ im nächsten Jahr in Waiblingen stattfinden, informieren und stellten viele Fragen. Das „Waiblinger Ratströpfle“ in Weiß und Rot mundete ihnen, auch das Gelee aus Rotwein wurde freudig angenommen.

Gestatten: Waiblingen, Veranstaltungsort für die Baden-Württembergischen Heimattage 2014, stellt sich vor, und zwar im befreundeten Schmalkalden in Thüringen. Heidrun Rilling-Mayer (Bild) und Andrea Maaß vom städtischen Fachbereich Kultur und Sport, waren am Zweiten Advent auf dem dortigen „Herrscheklasmarkt“ und warben fleißig für Waiblingen. Foto: Maaß

Mit gechartertem Bus nach Waiblingen

„Sie füttern uns also für einen Besuch in Waiblingen an“, stellte ein Schmalkalder Bürger schmunzelnd fest. Ja, genau das war Ziel und Zweck der Reise. Etliche Schmalkalder sagten nämlich, dass sie gern einmal mit ins Remstal nach Waiblingen fahren würden, wenn die Stadtverwaltung Schmalkalden einen Bus dorthin organisiere. Diesen Ball nahmen Bürgermeister Thomas Kaminski und seine rechte Hand, Silvia Erdenberger, auf. Im nächsten Jahr wird daher eine Fahrt nach Waiblingen angeboten und so die freundschaftliche Verbindung zwischen den beiden Städten mit Leben erfüllt.

Und wer jetzt noch „auf den letzten Drücker“ den Nikolausmarkt der besonderen Art im thüringischen Schmalkalden besuchen möchte – hier ist das Programm für die letzten beiden Tage.

Samstag, 21. Dezember

14:00 Uhr: Weihnachtskinderfez mit Arni

13:00-18:00 Uhr: „Schmalkalder Hofgeflüster – erkunden Sie die attraktiven Innenhöfe der Stadt“.

16:00 Uhr: Schmalkalder Kurzfilmwanderung durch die Innenhöfe, Treffpunkt: Tourist-Info.

15:00 Uhr: Der Herrscheklas kommt zu den Kindern!

16:00 Uhr: „Weihnachtsspaß mit Spindlers Puppenshow“

18:00 Uhr Turmblasen vor dem 4. Advent, Stadtkirche.

18:30 Uhr Adventsandacht in der Stadtkirche

Sonntag, 22.12.2013

13:00-18:00 Uhr: „Schmalkalder Hofgeflüster – erkunden Sie die attraktiven Innenhöfe der Stadt“.

14:00 und 14:15 Uhr: „Schmalkalder Hofgeflüster – Stadtführung mit Prominenten am 4. Advent durch die Innenhöfe“; Tickets und Treffpunkt: Tourist-Info (7 €)

13:00-19:00 Uhr: Thüringens größte Weihnachtswichtelparty

15:00 Uhr: Der Herrscheklas kommt das letzte Mal zu den Kindern!

17:45 Uhr Prämiierung des am schönsten geschmückten Schaufensters im Advent

Oberbürgermeisterwahl in Waiblingen am 15. Dezember 2013 – Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse

Gemeinde / Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wähler				
	Laut Wählerverzeichnis			insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein	Abgegebene Stimmen		
	Ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					ungültig	gültig	
	A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D 1
									Hesky Andreas
Waiblingen									
001-01 Stadtbücherei Kurze Straße 24	1.442	62	-	1.504	214 14,23%	1 0,47%	3 1,40%	211 98,60%	207 98,10%
001-03 Bürgerzentrum An der Talaue 4	1.530	116	-	1.646	277 16,83%	- -	2 0,72%	275 99,28%	273 99,27%
001-05 Wolfgang-Zacher-Schule Röntgenweg 5	1.251	51	-	1.302	249 19,12%	- -	4 1,61%	245 98,39%	242 98,78%
001-08 Kinderhaus Mitte Ludwigsburger Straße 10/1	1.153	69	-	1.222	205 16,78%	2 0,98%	1 0,49%	204 99,51%	188 92,16%
001-10 Evangelischer Kindergarten Bärenland Marienstraße 30	1.472	76	-	1.548	190 12,27%	- -	9 4,74%	181 95,26%	174 96,13%
001-17 Salier-Gymnasium Im Sämann 32	1.036	76	-	1.112	206 18,53%	- -	8 3,88%	198 96,12%	195 98,48%
001-18 Technischer Betriebshof, Sozialgebäude Henri-Dunant-Straße 3	1.099	38	-	1.137	136 11,96%	- -	1 0,74%	135 99,26%	134 99,26%
001-24 Salier-Grund- und Werkrealschule Im Sämann 76	1.643	61	-	1.704	213 12,50%	- -	3 1,41%	210 98,59%	209 99,52%
001-25 Salier-Grund- und Werkrealschule Im Sämann 76	1.489	56	-	1.545	280 18,12%	- -	8 2,86%	272 97,14%	269 98,90%
001-27 Ökumenisches Gemeindehaus Schwalbenweg 7	1.420	49	-	1.469	162 11,03%	- -	2 1,23%	160 98,77%	157 98,13%
002-12 Staufer-Gymnasium Mayenner Straße 30	1.353	61	-	1.414	172 12,16%	- -	4 2,33%	168 97,67%	165 98,21%
002-14 Städtischer Kindergarten Beim Wasserturm 41	1.540	55	-	1.595	208 13,04%	1 0,48%	- -	208 100,00%	207 99,52%
002-15 Jakob-Andreä-Haus Alte Rommelshauser Straße 22	1.019	40	-	1.059	170 16,05%	- -	7 4,12%	163 95,88%	158 96,93%
002-16 Familienzentrum KARO Alter Postplatz 17	877	28	-	905	77 8,51%	- -	3 3,90%	74 96,10%	74 100,00%
002-19 Rinnenäckerschule Danziger Platz 21	1.249	58	-	1.307	161 12,32%	- -	4 2,48%	157 97,52%	155 98,73%
002-21 Rinnenäckerschule Danziger Platz 21	1.163	38	-	1.201	190 15,82%	- -	5 2,63%	185 97,37%	182 98,38%
002-23 Städtischer Kindergarten Beim Wasserturm 41	993	21	-	1.014	148 14,60%	1 0,68%	- -	148 100,00%	146 98,65%
Zwischensumme Kernstadt	8.194	301	-	8.495	1.126 13,25%	2 0,18%	23 2,04%	1.103 97,96%	1.087 98,55%
303-01 Feuerwehrhaus Beinstein Remsgartenstraße 9	1.092	28	-	1.120	180 16,07%	- -	4 2,22%	176 97,78%	175 99,43%
303-02 Ortsbücherei Beinstein Rathausstraße 29	916	46	-	962	134 13,93%	- -	10 7,46%	124 92,54%	122 98,39%
303-03 Kindergarten Obsthalde Obsthalde 2	904	51	-	955	277 29,01%	- -	8 2,89%	269 97,11%	264 98,14%
Zwischensumme Beinstein	2.912	125	-	3.037	591 19,46%	- -	22 3,72%	569 96,28%	561 98,59%
404-01 Musiksaal Schillerschule Schulstraße 41	1.194	66	-	1.260	184 14,60%	1 0,54%	7 3,80%	177 96,20%	177 100,00%
404-02 Konrad-Beringer-Haus Am Zipfelbach 14	1.101	38	-	1.139	127 11,15%	- -	2 1,57%	125 98,43%	122 97,60%
404-03 Rathaus Bittenfeld EG Vorraum, Schulstr. 3	1.039	46	-	1.085	177 16,31%	- -	6 3,39%	171 96,61%	171 100,00%
Zwischensumme Bittenfeld	3.334	150	-	3.484	488 14,01%	1 0,20%	15 3,07%	473 96,93%	470 99,37%
505-01 Rathaus Hegnach Sitzungssaal, Hauptstaße. 64	1.190	76	-	1.266	125 9,87%	- -	4 3,20%	121 96,80%	113 93,39%
505-02 Rathaus Hegnach Bücherei EG, Hauptstraße 64	1.296	58	-	1.354	236 17,43%	- -	11 4,66%	225 95,34%	219 97,33%
505-03 Katholischer Gemeindesaal Hegnach Hainbuchenstraße 3	966	29	-	995	138 13,87%	- -	1 0,72%	137 99,28%	136 99,27%
Zwischensumme Hegnach	3.452	163	-	3.615	499 13,80%	- -	16 3,21%	483 96,79%	468 96,89%
606-01 Rathaus Hohenacker, Foyer Karl-Ziegler-Straße 17	1.154	60	-	1.214	186 15,32%	4 2,15%	3 1,61%	183 98,39%	182 99,45%
606-02 Begegnungsraum in Betreuten Wohnen Karl-Ziegler-Staße. 37	952	27	-	979	183 18,69%	- -	10 5,46%	173 94,54%	173 100,00%
606-03 Bildäckerkindergarten Mörikestraße 20	876	29	-	905	149 16,46%	- -	2 1,34%	147 98,66%	147 100,00%
606-04 Bürgerhaus Hohenacker Rechbergstraße 40	951	33	-	984	160 16,26%	- -	8 5,00%	152 95,00%	145 95,39%
Zwischensumme Hohenacker	3.933	149	-	4.082	678 16,61%	4 0,59%	23 3,39%	655 96,61%	647 98,78%
707-01 Rathaus Neustadt, Sitzungssaal Beim Rathaus 1	1.018	50	-	1.068	121 11,33%	- -	2 1,65%	119 98,35%	112 94,12%
707-02 Friedensschule Neustadt Musiksaal, Ringstraße 34	976	43	-	1.019	166 16,29%	- -	3 1,81%	163 98,19%	157 96,32%
707-03 Kindergarten Neustadt, Haupteingang Taubenstaße. 1	1.048	37	-	1.085	162 14,93%	- -	5 3,09%	157 96,91%	152 96,82%
707-04 Kindergarten Neustadt, Nebeneingang Ost Taubenstraße 1	1.317	42	-	1.359	236 17,37%	1 0,42%	6 2,54%	230 97,46%	228 99,13%
Zwischensumme Neustadt	4.359	172	-	4.531	685 15,12%	1 0,15%	16 2,34%	669 97,66%	649 97,01%
Zwischensumme Wahlbezirke	39.719	1.714	-	41.433	6.199 14,96%	11 0,18%	156 2,52%	6.043 97,48%	5.930 98,13%
900-01 Rathaus Ratssaal Kernstadt Briefwahl	-	-	-	-	742 -	742 -	14 1,89%	728 98,11%	717 98,49%
900-02 Rathaus Ratssaal Ortschaften Briefwahl	-	-	-	-	530 -	530 -	15 2,83%	515 97,17%	498 96,70%
Zwischensumme Briefwahlergebnis	-	-	-	-	1.272 -	1.272 -	29 2,28%	1.243 97,72%	1.215 97,75%
Insgesamt	39.719	1.714	-	41.433	7.471 18,03%	1.283 17,17%	185 2,48%	7.286 97,52%	7.145 98,06%
davon Summe Wahlbezirke	39.719	1.714	-	41.433	6.199 14,96%	11 0,18%	156 2,52%	6.043 97,48%	5.930 98,13%
davon Summe Briefwahl	-	-	-	-	1.272 -	1.272 -	29 2,28%	1.243 97,72%	1.215 97,75%

In den Weihnachtsferien

Turnhallen geschlossen

Die städtischen Turnhallen der Kernstadt sind von Samstag, 21. Dezember, bis Montag, 6. Januar, für den Übungsbetrieb geschlossen.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 8. Januar 2014 Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, ☎ 29652; am 15. Januar Stadtrat Hermann Schöllkopf, ☎ 9583310; am 22. Januar Stadträtin Sieglinde Schwarz, ☎ 29449. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 7. Januar, von 11 Uhr bis 12 Uhr, Stadträtin Juliane Sonntag, ☎ 565620. Am Montag, 13. Januar, von 11 Uhr bis 12 Uhr, Stadtrat Klaus Riedel, ☎ 23234. Am Montag, 20. Januar, von 16 Uhr bis 17 Uhr, Stadträtin Sabine Wörner, ☎ 28632. – Im Internet: www.spdwaiblingen.de.

DFB Am Freitag, 27. Dezember, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☎ 933924, E-Mail: f.kuhnle@berthold-kuhnle.de. Am Dienstag, 7. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Michael Fessmann, ☎ 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de. Am Samstag, 18. Januar, von 9 Uhr bis 10 Uhr, Stadtrat Siegfried Bubeck, ☎ 07146 871117, E-Mail: siegfried_bubeck@web.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

ALi Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Montags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien), Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

Aus dem Notizbüchle

„Kaufmänner“ für Hilfsbedürftige aktiv

Schüler der Kaufmännischen Schule Waiblingen haben bei ihrer SMV-Aktion 2013 nicht nur wie gewohnt Gutes getan, sondern auch ihr Vorjahresergebnis übertroffen. Bei „Weihnachten im Schuhkarton“ des Vereins „Geschenke der Hoffnung“ konnten 43 Päckchen und 270 Euro als Geldspende für hilfsbedürftige Kinder „erwirtschaftet“ werden; 2012 waren es 31 Präsente und 186 Euro. In diesem Jahr sollen Kinder der thailändischen Taifun-Katastrophe in den Genuss der Gaben kommen.

Personalien

Professor Wasser mit Blick auf „Oper und Politik“

Der Waiblinger Sozialwissenschaftler Professor Hartmut Wasser hat ein Buch geschrieben, „Oper und Politik“ ist dessen Titel. Was allem Anschein nach so kontrovers erscheint, setzt der Autor deutlich in Beziehung zueinander: die Handlung einer Oper gebe gewissermaßen Aufschluss zur politischen Sichtweise ihres Meisters und über die Zeit, in der sie entstanden ist. Macht, Herrschaftsanspruch oder auch Rassentheorie spiegeln beispielsweise die Werke von Verdi oder Wagner wider. Auf 116 Seiten kann der Leser jene Parallelen entdecken, die die Verbindung zwischen Kunst und Politik schaffen.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 19. Dezember: Ulrich Probst und Elisabeth Probst geb. Zeller, Korber Straße 24, zur Diamantenen Hochzeit. Alfred Filep, An der Alemannenstaffel 4 in Bittenfeld, zum 85. Geburtstag. Alfred Bläsing, Christofstraße 12, zum 80. Geburtstag.

Am Freitag, 20. Dezember: Philipp Scherer und Hildegard Scherer geb. Wagner, Sudetenstraße 8, zur Goldenen Hochzeit. Horst Schneider und Irmgard Schneider geb. Scherer, Bangertstraße 50 in Neustadt, zur Goldenen Hochzeit. Winfried Hermann, Nachtigallenweg 17, zum 80. Geburtstag.

Am Samstag, 21. Dezember: Anneliese Wegscheider geb. Bauer, Im Hohen Rain 116, zum 80. Geburtstag.

Am Sonntag, 22. Dezember: Rudolf Lenhart und Ruth Lenhart geb. Otto, Schneiderweg 19 in Neustadt, zur Diamantenen Hochzeit.

Am Montag, 23. Dezember: Kurt Seichter und Ingrid Seichter geb. Dörr, Eichendorffstraße 20, zur Goldenen Hochzeit. Ursula Edel geb. Tesche, Kappelbergstraße 9, zum 95. Geburtstag. Emma Maier geb. Rienhardt, Unterer Rosberg 59, zum 94. Geburtstag.

Am Dienstag, 24. Dezember: Elisabeth Goebel geb. Winterer, Am Kätzenbach 50, zum 95. Geburtstag.

Am Mittwoch, 25. Dezember: Witold Janiczek, Käthe-Kollwitz-Weg 2, zum 91. Geburtstag.

Am Donnerstag, 26. Dezember: Wolf-Dieter Braner, Trollingerweg 19/2 in Neustadt, zum 80. Geburtstag. Stefanie Mühle geb. Kretschi, Hermann-Hess-Straße 15, zum 80. Geburtstag. Helmut Müller, Blumenstraße 23, zum 80. Geburtstag.

Am Freitag, 27. Dezember: Klara Feklistowa geb. Fritz, Mayenner Straße 16, zum 90. Geburtstag. Yusuf Kayadelen, Alfred-Diebold-Weg 1, zum 80. Geburtstag.

Am Sonntag, 29. Dezember: Christa Trommer geb. Schädlich, Am Kätzenbach 48, zum 91. Geburtstag. Julia Winter geb. Hiebaum, Kernerstraße 26 in Beinstein, zum 85. Geburtstag. Manfred Schober, Herwarthstraße 9 in Bittenfeld, zum 80. Geburtstag.

Am Montag, 30. Dezember: Helene Schwarz geb. Mall, Salierstraße 11/1, zum 90. Geburtstag.

Am Dienstag, 31. Dezember: Augusta Schäfer geb. Obermayer, Hans-Sachs-Weg 18, zum 91. Geburtstag.

Am Mittwoch, 1. Januar: Dr. Gerd Schulte, Bussardweg 23, zum 92. Geburtstag. Lina Enz geb. Schmidt, Hans-Sachs-Weg 1, zum 90. Geburtstag. Tahir Secilmis und Medine Secilmis geb. Manav, Stauferstraße 8, zur Goldenen Hochzeit.

15. Januar 2014

Bürgertreff zum Neuen Jahr

In seiner Neujahrsrede beim Bürgertreff am Mittwoch, 15. Januar 2014, um 19 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums gibt Oberbürgermeister Andreas Hesky einen Ausblick aufs Neue Jahr. Die Gäste haben anschließend die Gelegenheit, sich bei einem Glas „Waiblinger Ratströpfle“ auszutauschen. Der Oberbürgermeister: „Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen und auf gute Gespräche!“

An den Feiertagen

So sind die Rathäuser geöffnet

Die Stadtverwaltung Waiblingen ist über die Feiertage folgendermaßen zu erreichen:

• Das Rathaus in der Waiblinger Kernstadt bleibt von Montag, 23. Dezember 2013, bis einschließlich Donnerstag, 26. Dezember, geschlossen.

• Am Freitag, 27. Dezember, ist das Rathaus geöffnet; ebenso das Bürgerbüro von 8.30 Uhr bis 13 Uhr.

• Das Bürgerbüro ist auch am Samstag, 28. Dezember, von 9 Uhr bis 12 Uhr zu erreichen.

• Von Montag, 30. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar 2014, sowie

• am Montag, 6. Januar, ist das Rathaus ebenfalls zu.

Die üblichen Zeiten des Bürgerbüros sind: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Öffnungszeiten in den Ortschaften

• Das Rathaus in Beinstein ist von Montag, 23. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar, sowie am Montag, 6. Januar, geschlossen. Ansonsten gelten die folgenden Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Das Rathaus in Bittenfeld ist von Montag, 23., bis Donnerstag, 26. Dezember, und von Montag, 30. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar, und am Montag, 6. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, ist wie gewohnt geöffnet. Die üblichen Öffnungszeiten sind: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, mittwochs geschlossen.

• Das Rathaus in Hegnach ist von Montag, 23., bis Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Montag, 30. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar 2014, sowie am Montag, 6. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, ist wie gewohnt geöffnet. Die üblichen Zeiten sind: dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Das Rathaus in Hohenacker ist von Montag, 23., bis Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Montag, 30. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar, und am Montag, 6. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, ist wie gewohnt geöffnet. Die üblichen Öffnungszeiten sind: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, mittwochs geschlossen.

• Das Rathaus in Neustadt ist von Montag, 23., bis Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Montag, 30. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar, und am Montag, 6. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, ist wie gewohnt geöffnet. Die üblichen Öffnungszeiten sind: montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, dienstags geschlossen.

Agentur für Arbeit Waiblingen

Bewerbungsunterlagen-Check

Das Berufs-Informationszentrum der Agentur für Arbeit Waiblingen bietet von 2014 an einen neuen Service, der noch raschere Unterstützung bei Fragen rund um die Bewerbung bietet: dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr kann man beispielsweise seine Bewerbungsunterlagen prüfen lassen, ohne einen Termin vereinbart zu haben. Wer Rat sucht, kann sich ebenfalls ohne Termin donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr über Fragen zur Fortbildung, Zweitausbildung oder beruflichen Alternativen informieren.

Bei den Haushaltsberatungen 2014 waren zum ersten Mal auch Bürger, Vereine oder Organisationen eingeladen, ihre Anträge dem Gremium vorzustellen oder Modifizierungen zu erläutern. Foto: David

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2014 im Gemeinderat mit ganz überwiegender Mehrheit beschlossen

Wiederum keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen

(dav) Um zweieinhalb Millionen Euro höher liegt das Volumen des städtischen Haushalts für das Jahr 2014, das der Gemeinderat in seiner Sitzung am Donnerstag, 12. Dezember 2013, mit drei Gegenstimmen und bei einer Enthaltung beschlossen hat. 177,7 Millionen Euro betragen jeweils die Einnahmen und die Ausgaben, davon im Verwaltungshaushalt 150 Millionen Euro für die laufenden Ausgaben der Stadt (im Vorjahr 148,3 Mio. Euro) und im Vermögenshaushalt 27,6 Millionen Euro für die Investitionen (2013: 26,9 Mio. Euro). Die für das neue Haushaltsjahr vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen liegen dennoch bei glatten 0,00 Euro – wie schon im vergangenen Jahr und auch im Jahr davor sollen also keine Kredite aufgenommen, sondern vielmehr weiterhin Schulden getilgt werden.

Die Zuführungsrate in Höhe von knapp 2,5 Millionen Euro mache deutlich, sagte Oberbürgermeister Andreas Hesky, dass die Stadt mehr einnehme als ausgebe. Dieses Ergebnis stellte sich nach der etwa vierstündigen Beratung von mehr als 30 Anträgen aus den Fraktionen und Ortschaftsräten sowie aus der Bürgerschaft ein. Die Hebesätze werden im kommenden Haushaltsjahr gleich bleiben: für die Grundsteuer A, die für land- und fortwirtschaftliche Betriebe steht, bleibt es bei den 300 v.H.; auch die Grundsteuer B für Grundstücke ist mit 390 v.H. unverändert; ebenso die Gewerbesteuer mit 360 Prozentpunkten.

Die Grundsteuer B war es, die der CDU-Fraktion ein Anliegen war. Wie Fraktionsvorsitzender Dr. Siegfried Kasper erläuterte, sei sie in Zeiten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2010 von 350 auf die 390 Prozentpunkte erhöht worden – befristet auf zwei Jahre. Da das Rücklagenpolster aber inzwischen wieder eine „Dicke“ von ungefähr 20 Millionen Euro aufweisen könne, sei es an der Zeit, sagte Stadtrat Dr. Kasper, die Steuer wieder zu senken. „Wir halten es für absolut vertretbar, wenn davon statt neun Millionen Euro acht Millionen Euro in die Schuldentilgung fließen“, meinte er. Die Wenigereinnahme wiederum komme unmittelbar dem Wohnungsmarkt und insbesondere den Mietern zugute. Es handle sich um eine „soziale Steuer“, die Mieter und Häuslesbauer treffe, deshalb müsse man jetzt Wort halten, bevor es zu einem Automatismus wie zum Beispiel dem Solidaritätszuschlag komme.

Sondertilgung von Schulden

Die DFB-Fraktion hingegen unterstütze die Verwaltung, erklärte Stadtrat Wilfried Jasper. Diese begründete ihre Stellungnahme dahingehend, dass die Befristung bis Ende 2011 für die Haushalte 2012 und 2013 durch den Beschluss der jeweiligen Haushaltssatzung mit den darin enthaltenen Hebesätzen nicht aufrecht erhalten worden sei. Die Verwaltung habe vielmehr stets darauf hingewiesen, dass die jährlichen Mehreinnahmen von etwa einer Million Euro aus besagter Grundsteuererhöhung für außerplanmäßige Schuldentilgungen eingesetzt werden solle. Im Jahr 2013 konnte zum ersten Mal ein Betrag in Höhe von 2,76 Millionen Euro „sondergetilgt“ werden und für 2014 sehe der Haushaltsplanentwurf eine weitere Sondertilgung in Höhe von 9,6 Millionen Euro vor. Die Verschuldung gelte es dringend weiterhin zurückzuführen, lautete die Antwort der Stadtverwaltung. Zu bedenken sei überdies, dass bei einem aktuellen Vergleich des Hebesatzes bei Städten von mehr als 50 000 Einwohner in Baden-Württemberg die Stadt Waiblingen auf Platz 17 komme – von 22 Städten: der durchschnittliche Hebesatz für die Grundsteuer B liege bei allen 22 Städten bei 434 v. H.. 390 Prozentpunkte würden vom Markt akzeptiert, hatte Jasper festgestellt, das zeige die Nachfrage. FDP-Rätin Julia Goll zeigte ebenfalls Verständnis für die Absicht der Verwaltung, Schulden zu tilgen. „Wir liegen gut beim Hebesatz“, meinte sie, erinnerte aber auch daran, dass es dem städtischen Haushalt besser gehe. Von einer Senkung der Grundsteuer B profitiere jeder, deshalb schlug sie den Kompromiss von 370 Prozentpunkten vor.

Dabei sei Waiblingen doch mit seinen 390 v.H. am unteren Ende in der Region, hatte ALi-Rat Frieder Bayer festgestellt. Eine Senkung sei nicht notwendig, der Satz werde akzeptiert. Um die Waiblinger Infrastruktur weiterhin auf ihrem hohen Level halten zu können, brauche es eine gerechte Steuer, war die Ansicht von SPD-Rat Klaus Riedel – die Grundsteuer B sei gerecht, sie belaste alle gleich und nicht etwa nur die weniger Verdienenden. Der Oberbürgermeister machte darauf aufmerksam, dass es gelungen sei, durch die Grundsteuereinnahme einen ordentlichen Haushalt 2014 aufzustellen. Er rate, von einer Senkung abzusehen, denn es dürfe nicht vergessen werden, dass noch Kreditaufnahmen aus den Jahren 2009 und 2010 zu tilgen seien. 19 Stimmen waren am Ende gegen die Steuersenkung, acht dafür und drei Räte enthielten sich der Stimme.

Personalkosten kürzen?

Mit 19 gegen elf Stimmen wurde überdies der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt, im Personalkostenhaushalt der Stadt einen Betrag von zunächst 500 000 Euro, dann modifiziert 250 000 Euro einzusparen. Der Planansatz in Höhe von fast 40 Millionen Euro übertreffe den Vorjahresansatz um fast 1,2 Millionen Euro – da sei dringender Handlungsbedarf. Wo genau die „Effizienzrendite“ erzielt werden könne, solle der Verwaltung überlassen bleiben, erläuterte Stadtrat Dr. Kasper, der ein Zeichen setzen wollte. Die Aufgaben könnten dennoch sachgerecht erfüllt werden, auch anderswo gelinge das. Bei 16 Stellen mehr sei das nicht machbar, befand DFB-Rat Wilfried Jasper, die Ganztagsbetreuung für Kinder erfordere das einfach. Er sehe keine nennenswerten Einsparungsmöglichkeiten. Eine halbe Million Euro entspreche in etwa zehn Stellen, überlegte SPD-Rat Roland Wied, der die jetzt schon hohe Arbeitsbelastung bei der Verwaltung bemerkte und sich fragte, wo eingespart werden sollte. Das führe zu nur noch mehr Druck, „und das wollen wir nicht“. – „Wir unterstützen das auch nicht“, machte ALi-Rat Alfonso Fazio deutlich. Der höhere Personalbedarf sei bei der Kinderbetreuung nun einmal da, den trage seine Fraktion aber mit. Das Ansinnen der CDU-Fraktion verstehe sie, sagte FDP-Stadträtin Andrea Rieger, und schlug die Hälfte des Einsparungsbetrags vor. Bernd Wissmann von der BüBi hingegen wollte sich der Haltung der Verwaltung anschließen, die betonte, dass die Höhe der Personalkosten vor allem auf den sehr guten Ausbau in der Kinderbetreuung zurückzuführen sei. Eine Einsparung bei den Personalkosten sei nur dann möglich, wenn qualitative oder quantitative Abstriche bei der Aufgabenerfüllung vorgenommen würden, was wiederum vom Gemeinderat entschieden werden müsse, hob der Oberbürgermeister hervor. Alle Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung seien sehr gut beschäftigt, Stellen würden zudem ständig überprüft. Also: „Welche Aufgaben sollen wir weglassen?“

Kampagne zur Beschleunigung des Austauschs von Heizungspumpen

Vereinswettbewerb „meine Sparpumpe. Jetzt tauschen“

Unter dem Motto „meine Sparpumpe. Jetzt tauschen“ richtet das Land Baden-Württemberg zum ersten Mal einen landesweiten Wettbewerb zum Thema Heizungspumpentausch aus. Etwa 40 000 Vereine in Baden-Württemberg sind eingeladen, mit eigenen Aktionen und Maßnahmen, möglichst viele Verbraucher für den Tausch alter Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen zu gewinnen. Die Teilnahme am Vereinswettbewerb ist kostenlos und das Land stellt den Vereinen über die Website „www.meine-sparpumpe-bw.de“ umfangreiche Unterstützungsangebote und Aktionsmaterialien bereit.

Unter den ersten 500 Vereinen, die sich bis zum 31. Januar 2014 anmelden, verlost das Land Baden-Württemberg attraktive Geld- und Sachpreise. Gewertet werden alle Pumpentausche, die nach Anmeldung des Vereins bis einschließlich 31. Juli 2014 in Baden-Württemberg vorgenommen werden. Der Beleg des realisierten Pumpentausches erfolgt über Einreichung der Installationsabrechnung und des Kaufbelegs der Hocheffizienzpumpe.

Um möglichst vielen Vereinen eine Gewinnchance einräumen zu können, kürt das Land Monatssieger: unter allen Vereinen, die in den Monaten Februar 2014 bis Juni 2014 Belege für realisierte Pumpentausche einreichen, verlost das Land jeden Monat attraktive Geld- und Sachpreise. Die vorab eingereichten Belege werden bei der Endabrechnung berücksichtigt und mitgezählt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unterstützt die Vereine bei der Beratungs- und Informationsarbeit und stellt ihnen umfassende Aktions-/Kommunikationsmittel bereit. Diese stehen kostenlos im Bereich „Verein“ im Internet auf der Seite www.meine-sparpumpe-bw.de bereit.

Der vom Ministerium initiierte Vereinswettbewerb „meine Sparpumpe. Jetzt tauschen“ hat das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger direkt in ihren Lebensumfeldern anzusprechen und über die Vorteile des Heizungspumpentausches zu informieren. Franz Untersteller, Minister und Schirmherr der Kampagne sagt, dass die Energiewende in den privaten Haushalten beginne. Eine leicht zu realisierende und dabei äußerst effektive Maßnahme zur Stromeinsparung wie der Austausch der alten Heizungspumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe sei dabei ein einfacher Schritt mit großer Wirkung.

Alte Heizungspumpen sind für einen erheblichen Anteil des Stromverbrauchs im Haushalt verantwortlich. Oft sind alte Heizungspumpen sogar der größte Stromfresser und verbrauchen mehr Strom als Waschmaschine und Kühlschrank zusammen. Deren Austausch gegen eine Hocheffizienzpumpe kann Einsparungen von bis zu 90 Prozent erzielen. Ein Pumpentausch kostet inklusive Montage zwischen 300 Euro und 450 Euro. Bis zum Nutzungsende der Heizungspumpe lassen sich so jährlich bis zu 150 Euro Stromkosten sparen und die Umwelt wird gleichzeitig um bis 240 Kilogramm Kohlendioxid pro Jahr entlastet. Finanziell lohnt sich ein Pumpentausch meist schon nach zwei bis vier Jahren. Über die gesamte Lebenszeit der Pumpe von etwa 15 bis 20 Jahren lassen sich so bis zu 3 000 Euro Stromkosten sparen.

Waiblinger Bahnhof

Bauarbeiten an den Gleisen

Im Waiblinger Bahnhof wird an den Gleisen gearbeitet: maschinelles Schienenschleifen ist von Samstag, 20. Dezember, zum Sonntag, 21. Dezember 2013, in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr geplant. Die Arbeiten seien notwendig, um die Betriebssicherheit aufrecht zu erhalten, teilt die Deutsche Bahn mit.

Weihnachten/Jahreswechsel

Parken an den Feiertagen

Die Parkhäuser der Parkierungs-GmbH Waiblingen sind an Weihnachten und zum Jahreswechsel 2013/2014 wie folgt offen:

• **Postplatzgarage** am Dienstag, 24. Dezember, bis 24 Uhr; am Mittwoch, 25., und am Donnerstag, 26. Dezember, von 8.30 Uhr bis 12 Uhr; am Dienstag, 31. Dezember, bis 20 Uhr; am Mittwoch, 1. Januar 2014, von 8.30 Uhr bis 20 Uhr.

In der Postplatzgarage wird der Boden neu beschichtet, deshalb kann das Parkhaus von Samstag, 11. Januar 2014, 14 Uhr, bis Montag, 13. Januar, 7 Uhr, nicht genutzt werden. Es dürfen in dieser Zeit auch keine Fahrzeuge dort abgestellt sein. In der Marktgarage, in der Garage des Bürgerzentrums sowie auf den Plätzen am Beinsteiner Tor, an der Galerie und am Hallenbad können die Fahrzeuge wie üblich abgestellt werden.

• **Marktgarage** am Dienstag, 24. Dezember, bis16 Uhr; am Mittwoch, 25., und am Donnerstag, 26. Dezember, geschlossen; am Dienstag, 31. Dezember, bis 20 Uhr; am Mittwoch, 1. Januar, geschlossen.

• **Tiefgarage in der Querspange** am Dienstag, 24. Dezember, bis 14 Uhr; am Mittwoch, 25., und am Donnerstag, 26. Dezember, geschlossen; am Dienstag, 31. Dezember, bis 18 Uhr; am Mittwoch, 1. Januar, geschlossen.

Kostenlos parken

In den Zeiten, in denen die genannten Parkhäuser geschlossen sind, kann auf den Parkplätzen am Beinsteiner Tor, der Galerie und am Hallenbad sowie in der Tiefgarage des Bürgerzentrums gebührenfrei geparkt werden.

Erklärungen der Fraktionen

Bezahlbarer Wohnraum zentrale Zukunftsaufgabe

In seiner Haushaltsrede im Gemeinderat machte der Vorsitzende der CDU-Gemeinderatsfraktion Dr. Siegfried Kasper im Wesentlichen folgende zentrale Ausführungen:

1. Bezahlbarer Wohnraum: Eine der wichtigsten Schwerpunktaufgaben sei der Wohnungsbau und insbesondere der Mietwohnungsbau in Waiblingen. Denn nur wenn es gelinge, genügend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, könnten wir jungen Familien und Menschen, die mit bescheideneren Mitteln auskommen müssen, eine Zukunftschance in Waiblingen bieten. Derzeit fehle es an ausreichenden Wohnbaugrundstücken in Waiblingen. Die CDU habe deshalb beantragt, das Budget für den Ankauf von Bauland von 100 000 € auf 1 Mio. € zu erhöhen, um Baugrundstücke in ausreichender Zahl anbieten zu können. Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember zurückgezogen mit der Zusage des Herrn Oberbürgermeisters Andreas Hesky, bei Bedarf für eine aktive Wohnungsbaupolitik auf den Gemeinderat zuzukommen.

2. Senkung der Grundsteuer B: Die Grundsteuer B belaste vor allem den Häuslesbauer, aber auch den Mieter, denn auf ihn werde diese Steuer regelmäßig über den Mietvertrag abgewälzt und erhöhe so die Mietnebenkosten. Deshalb hat die CDU beantragt, die 2010 auf 2 Jahre wegen der Finanzkrise befristet und erhöhte Grundsteuer B von 390 Punkten wieder auf 350 Punkte abzusenken. Der Antrag wurde im Gemeinderat leider mehrheitlich abgelehnt.

3. Lärmschutzmaßnahmen: Der Lärmaktionsplan für stadtnahes Wohnen zeige auf, welche Wohngebiete vom Verkehrslärm besonders betroffen seien. Dies seien z. B. die Winnender Straße, die Korber Straße, die Korber Höhe II gegenüber der B 14, die Neckarstraße in Hegnach und jetzt auch das Neubaugebiet Am Rötepark entlang der alten B 14. In erster Linie sei an eine wirksame Erhöhung des passiven Lärmschutzes durch Einrichtung von Geschwindigkeitskontrolleinrichtungen oder durch Flüsterasphalt zu denken. Die CDU-Fraktion hat deshalb beantragt, den Mittelansatz für Lärmschutzmaßnahmen um 400 000 € aufzustocken, damit Waiblingen seinem Ruf als Wohn- und Wohlfühlstadt gerecht werden kann. Der Antrag wurde leider mehrheitlich im Gemeinderat abgelehnt.

4. Neubau bzw. Sanierung der Rundsporthalle: Ein wichtiges Anliegen bleibe die „marode Rundsporthalle“. Wenn sich 2014 herausstellen sollte, dass akuter Handlungsbedarf bestehe, müssten die notwendigen Entscheidungen auch zeitnah getroffen werden. Die CDU habe vorsorglich beantragt, in den Haushaltsplan 2014 eine Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen. Der Gemeinderat hat für 2014 einstimmig 150 000 € für eine Machbarkeitsstudie in den Haushalt eingestellt.

5. Personalkosten: Einer der größten Ausgabenblöcke würden 2014 die Personalkosten mit fast 40 Mio. € sein. Die CDU hat beantragt, 500 000 € einzusparen. Auch der Antrag wurde im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

6. Ostanbindung: Für die CDU sei die Ostanbindung der Gewerbegebiete von Neustadt und Hohenacker an das überörtliche Verkehrsnetz vordringlich. Der Antrag wurde in den Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion Peter Abele, Wolfgang Bechtle, Alfred Bläsing, Angela Huber, Dr. Siegfried Kasper (Fraktionsvorsitzender), Martin Kurz, Dr. Hans-Ingo von Pollern, Hermann Schöllkopf, Sieglinde Schwarz und Michael Stumpp wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2014.

CDU-Fraktion

Schwerpunkte und neue Akzente setzen

Die Haushaltsberatungen für 2014 sind abgeschlossen. Das finanzielle und wirtschaftliche Fundament, auf dem unsere Stadt steht, ist stabil. Und dennoch: die Schulden werden in den kommenden Jahren mit den notwendigen Sanierungsaufgaben in städtischen Einrichtungen wie Rundsporthalle und Schulen steigen. Sie sind aber unumgänglich. Deshalb wollte die SPD-Fraktion auch die Planungen für die Generalsanierungen der Zacherschule in der Kernstadt und der Lindenschule in Hohenacker vorziehen. Dies gelang nicht.

Im Wohnungsbau gilt es, neue Akzente zu setzen. Im Jahr 2014 muss der Gemeinderat rasch einen Kriterienkatalog für die Förderung und Realisierung von günstigem Wohnraum bzw. von städtischen Belegungsrechten entwickeln. Viele junge, einkommensschwache Familien mit Kindern aber auch ältere Menschen warten dringend auf Mietwohnungen mit einer tragbaren Miete. Wir alle, Gemeinderat und Ortschaftsräte, sind aufgefordert, gute Lösungen zu entwickeln. Dies ist eine der dringendsten öffentlichen Aufgaben.

Neue Akzente sollten auch beim Thema „Fahrradfreundliche Stadt“ gesetzt werden. So muss einerseits die zuständige Fachkraft der Stadt mehr Zeit für dieses wichtige Thema bekommen, andererseits braucht es auch neue Ideen. Dazu gehören der Ausbau der Fahrradwege, die sichere Einbindung des Radverkehrs in den gesamten Verkehr, Fahrradabstellplätze beim Einkaufen und in den Schulen, klare und sichere Radwegführungen und das Fahrradparkhaus am Bahnhof.

Mit aller Energie wird sich die SPD-Fraktion auch weiterhin der Verbesserung des Bahnhofs und seiner Umgebung widmen. Dramatische Verspätungen im S-Bahnverkehr bringen die Busanschlüsse aus dem Takt. Vor allem die vielen Pendler leiden unter dieser Entwicklung. Eine Nachtbuslinie von Waiblingen nach Bittenfeld und von Fellbach/Oeffingen nach Hegnach steht ebenfalls auf unserer Agenda. Dies soll nun zeitnah geprüft werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie sehen, es gibt viel zu tun! Haben Sie nicht auch schon mal mit dem Gedanken gespielt, die Zukunft unserer Stadt an verantwortlicher Stelle mitzugestalten?

Wenn Sie Interesse haben, stellen wir Ihnen die Arbeit im Gemeinde- oder Ortschaftsrat gerne vor. Vielleicht ergibt sich daraus ja eine Kandidatur auf einer unserer Listen. Sprechen Sie uns einfach an!

Die OB-Wahl ist vorbei und der alte ist auch der neue OB. Wir gratulieren Herrn Hesky zu seiner Wiederwahl und freuen uns auf weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Nun wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles neues Jahr 2014.

Ihre SPD-Fraktion im Waiblinger Gemeinderat: Karl Bickel – Simone Eckstein – Fritz Lidle – Klaus Riedel – Juliane Sonntag – Christel Unger – Roland Wied – Sabine Wörner.

SPD-Fraktion

„Theater an der Ruhr“ spielt am 16. Januar 2014 „Was ihr wollt“

Aufführung bundesweit mit begeisterten Kritiken bedacht

Schon zum zweiten Mal besucht das „Theater an der Ruhr“ Waiblingen. Nachdem es im Jahr 2010 mit der „Dreigroschenoper“ zu sehen war, zeigt das Ensemble in dieser Spielzeit eine von Shakespeares meistgespielten Komödien: „Was ihr wollt“ am Donnerstag, 16. Januar 2014, um 20 Uhr im Bürgerzentrum. Um 19.15 Uhr wird eine Einführung gegeben.

BÜRGERZENTRUM WAIBLINGEN

Die Presse feierte das Stück des „Theaters an der Ruhr“ bundesweit mit begeisterten Kritiken und beim Theatertreffen 2012 in Nordrhein-Westfalen gewann die Regiearbeit von Karin Neuhäuser in der Kategorie „Beste Inszenierung“.

In Illyrien, einer kleinen Stadt am Meer, sind alle so verrückt, dass es verrückt wäre, nicht ebenso verrückt zu sein. Ein Leben ohne Musik, Liebe, Melancholie und Alkohol wäre möglich, erschiene den Illyrern aber vollkommen sinnlos. Der Regierungschef Orsino ist verliebt in die schöne Olivia und will deren Liebe mit Unterstützung des jungen Cesario erringen.

Cesario ist jedoch eigentlich ein Mädchen namens Viola, das nach einem Schiffbruch an der Küste Illyriens gestrandet ist. Viola sucht, als Mann getarnt, ihren nach dem Unglück vermissten Zwillingsbruder Sebastian, soll aber nun für Orsino um Olivia werben. Selbst in Orsino verliebt, bemüht sie sich für ihren Herrn so sehr, dass sich Olivia wiederum in Viola in Gestalt des hübschen Cesarios verliebt. Der Liebeswirrwarr ist nur noch schwer zu durchschauen. Als der totgeglaubte Sebastian in Illyrien auftaucht, erreicht die Verwechslungskomödie eine neue Dimension.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, ☎ 07151 5001-155, und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

Das „Theater an der Ruhr“ zeigt am Donnerstag, 16. Januar 2014, um 20 Uhr „Was ihr wollt“. Foto: A. Köhring

Städtepartnerschaften

Zum Schüleraustausch jetzt schon anmelden

Der städtische Schüleraustausch zwischen Mayenne und Waiblingen ist auch im Jahr 2014 wieder vorgesehen. Geplant ist der Aufenthalt der Waiblinger in Frankreich von 19. bis 26. April. Anschließend bis zum 3. Mai kommen dann die Mayenner nach Waiblingen. Interessenten sollten sich jetzt schon anmelden, die entsprechenden Formulare gibt es im Rathaus oder können per E-Mail an staedtepartnerschaften@waiblingen.de angefordert werden. Die Teilnahmekosten betragen etwa 130 Euro. Alle Einzelheiten sind auf einem Merkblatt aufgeführt, das Interessierte zusammen mit dem Anmeldeformular erhalten. Wer teilnimmt, sollte auch bereit sein, einen Gast aufzunehmen.

Quartiere gesucht

Waiblingen ist aus Anlass der Heimattage im nächsten Jahr von Freitag 16. Mai, bis Montag 19. Mai, auch Veranstaltungsort des großen Partnerschaftstreffens. Gäste aus Mayenne (Frankreich), Devizes (England) Baja (Ungarn), Jesi (Italien) und Schmalkalden (Thüringen) reisen dazu an. Die Partnerschaftsdienststelle im Rathaus ist daher schon jetzt auf der Suche nach Gastgebern, die Quartiere zur Verfügung stellen. Claudia Signorello und Stefanie List, vormittags unter ☎ 07151 5001-203 und -311 zur Verfügung. Anfragen per E-Mail richten Gastgeber bitte an die Adresse: staedtepartnerschaften@waiblingen.de.

Operette von Emmerich Kálmán im Bürgerzentrum Waiblingen

Städteoper zeigt die Kálmán-Oper „Gräfin Mariza“

„Gräfin Mariza“, eine Operette in drei Akten von Emmerich Kálmán präsentiert die Städteoper Südwest – Theater Pforzheim am Montag, 27. Januar 2014, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen. Karten sind im Vorverkauf erhältlich in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, ☎ 07151 5001-155, und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse.

BÜRGERZENTRUM WAIBLINGEN

Der verarmte Graf Tassilo hat inkognito eine Stellung als Gutsverwalter bei der reichen Gräfin Mariza angetreten, um seiner Schwester Lisa weiterhin ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen. Völlig unerwartet erscheint die Gräfin persönlich auf dem Gut, um ihre Verlobung mit Baron Zsupán zu feiern. Zur Überraschung der Gäste findet die Feier jedoch ohne den Verlobten statt, denn was nur wenige wissen: der Baron ist eine Erfindung der Gräfin, um sich die lästigen Verehrer vom Leib zu halten.

Als Zsupán dann aber leibhaftig, noch dazu heiratswillig, vor ihr steht, ist sie sprachlos. Aber auch Tassilo erlebt eine Überraschung, da mit der Gräfin auch eine Freundin, die sich als seine Schwester entpuppt, angereist ist. Die verspricht ihm allerdings, sein Inkognito zu wahren. Es kommt, was kommen muss, und die Liebe lässt nicht lange auf sich warten, doch aus einem Missverständnis wird Enttäuschung. Nur Tassilos Tante ist noch in der Lage, alles zu retten. Am Ende siegt die Liebe: Tassilo bekommt seine Mariza und Lisa den Baron Zsupán.

Nach der „Csárdásfürstin“ gelang Kálmán mit seiner „Gräfin Mariza“ ein weiterer Welterfolg, denn bereits zwei Jahre nach der Uraufführung in Wien 1924 erlebte die Operette ihre 316. Vorstellung am Broadway und ist auch heute von den Spielplänen der Theater nicht wegzudenken.

Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

Weihnachtsrock im Schlosskeller

Rockig geht es bei der Veranstaltung des Heimatvereins am Freitag, 20. Dezember 2013, von 19 Uhr an im Schlosskeller unter dem Waiblinger Rathaus zu: die Gruppen „Ten Beers After“ und „The Rock“ laden ein zum „Waiblinger Weihnachtsrock“ mit „Best of Rhythm'n'Blues“ und Rock aus den 70ern. Der Erlös der Veranstaltung kommt zu 100 Prozent dem „Stadtmodell für Sehende und Nichtsehende zum Begreifen unserer Stadt“ zugute, das vor dem „Haus der Stadtgeschchihte“ stehen wird. Hits von AC/DC, Billy Idol über Deep Purple bis zu Nirvana gehören zu den Hits. „Ten Beers After“ sind von etwa 19 Uhr bis 20 Uhr zu hören; die Gruppe „The Rock“ etwa von 20.15 Uhr bis 22.30 Uhr. Einlass ist schon um 18 Uhr. Veranstaltungsende ist um 24 Uhr. Da in den vergangenen Jahren die Veranstaltung rasch ausverkauft war, sollten Musikinteressierte frühzeitig kommen. Eintrittskarten sind im Vorverkauf nicht erhältlich. Wer sich jedoch einen Platz reservieren lassen möchte, kann dies per E-Mail an therock-music@web.de tun. Am Eingang liegt dann eine Liste aus, damit alle, die sich angemeldet haben, einen Platz bekommen. Der Eintritt kostet sieben Euro.

Auf dem Weihnachtsmarkt

Feuerzangenbowle: Genuss für alle Sinne

EIN UNTERNEHMEN DER STADT WAIBLINGEN WTM Wirtschaft Tourismus Marketing

Ein wenig mehr darf es schon sein als der berühmte „wenzige Schlock“, wenn es um die XXL-Feuerzangenbowle geht, die am Donnerstag, 19. Dezember 2013, um 19 Uhr beim Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz in die Tassen fließt. Der gleichnamige Kultfilm von 1944 mit Heinz Rühmann läuft im Openair-Kino dazu.

Die Waiblinger Variante des feurigen Getränks hat es wahrlich in sich: 200 Liter Rotwein aus der Region, 60 Liter Orangensaft, 44 Flaschen Rum und diverse Gewürze werden schon Stunden vorher langsam auf Temperatur gebracht, ehe der „Braumeister“ dann pünktlich zum Filmstart die 100 aufgeschichteten Zuckerhüte zum Glühen bringt und mit warmem Rum übergießt. Während der karamellisierte Zucker langsam in den riesigen Topf tropft, steigt bei den Gästen von Minute zu Minute die Vorfreude. Entweder in ihren von zu Hause mitgebrachten Tassen oder in den stilechten „Feuerzangenbowle-Tassen“, die direkt beim Ausschank für zwei Euro erworben und als Andenken behalten werden können.

Wer sich vor Filmbeginn und Bowlen-Genuss noch etwas stärken will, der kann dies an den zahlreichen Weihnachtsmarkt-Ständen auf dem Marktplatz tun. Das kulinarische Angebot dort reicht von verschiedenen Grillspezialitäten, Chili Con Carne, Pizza und Suppen bis zu Dampfnudeln, Kaiserschmarrn und Crêpes oder auch indischem Putencurry, ungarischem Langosch. Auch für eine große Auswahl an nicht-alkoholischen Getränken ist gesorgt.

Der Weihnachtsmarkt ist noch bis Sonntag, 22. Dezember, täglich von 12 Uhrbis 20.30 Uhr geöffnet, am Samstag schon von 10 Uhr an. Informationen im Internet: www.weihnachtsmarkt-wn.de.

Waiblinger Büchereien in der Kernstadt und in den Ortschaften

Literatur – selbst verfasst, vorgelesen oder digital serviert

Stadtbücherei Waiblingen

Bei den „Schreibgesprächen“ am Freitag, 20. Dezember 2013, um 17 Uhr zusammen kommen. Angehende Autorinnen und Autoren tauschen sich in entspannter Atmosphäre aus und stellen ihre Werke vor. Eintritt frei.

Sprüche und Bilder handsigniert

„Neigugga!“ ist der Titel des Buchs mit schwäbischen Weisheiten von Gisela Pfohl, die ihr in Collage-Technik bebildertes Werk am Samstag, 21. Dezember, von 10.30 Uhr bis 13 Uhr signiert und auf Wunsch mit Widmung versieht. Für „Schwaben und Lernwillige“ eignet sich das kleine literarische Werk, das es im Buchhandel und an diesem Tag direkt in der Bücherei zum Preis von 19,80 Euro zu kaufen gibt.

Überraschungskalender im Advent

Die Schließfächer der Einrichtung haben sich in einen Adventskalender verwandelt: noch bis 21. Dezember warten viele Überraschungen auf die Besucher, die sich über weihnachtliche Texte, Rezepte oder andere kleine Gaben freuen können.

„Ohren auf, wir lesen vor!“

Der „Winterzauber“ steht im Mittelpunkt der Reihe „Ohren auf, wir lesen vor!“, zu der an folgenden Terminen in die Büchereien eingeladen wird: am Dienstag, 7. Januar 2014, um 15 Uhr nach Beinstein; am Mittwoch, 8. Januar, jeweils um 15 Uhr nach Hohenacker und nach Neustadt; am Donnerstag, 9. Januar, um 14.30 Uhr nach Bittenfeld und um 16.30 Uhr nach Hegnach; am Dienstag, 21. Januar, um 16 Uhr ins Marktdreieck.

E-Book-Genuss komplett

Die „eBibliothek Rems-Murr“, in deren Verbund auch die Stadtbücherei gehört, ermöglicht ihren Nutzern ein Entleihen von digitalen Medien rund um die Uhr. 4 000 elektronische Medien, Bücher, Zeitschriften und Hörbücher stehen zur Auswahl. Die Medien werden über das Internet auf PC, Smartphone oder E-Book-Reader heruntergeladen. Die zeitlich befristete Nutzung endet automatisch, so dass keine Versäumnisgebühren entstehen können. E-Book-Reader können ebenfalls entliehen werden: zwei Reader des Typs „PocketBook Touch 622“ stehen zur Verfügung. Auf diesen sind zum einen Klassiker der Weltliteratur vorinstalliert, zum anderen können mit ihnen von zu Hause aus die Angebote der „eBibliothek Rems-Murr“ genutzt werden.

Die E-Book-Reader sind in der Stadtbücherei von volljährigen Benutzern für zwei Wochen ausleihbar. Benötigt wird hierfür nur ein gültiger Büchereiausweis, zusätzliche Leihkosten entstehen nicht. Ausleihe und Rückgabe des Lesegeräts erfolgen an der Information im Erdgeschoss. Eigene Dateien, die während der Nutzung des Gerätes geladen wurden, werden nach der Rückgabe des E-Book-Readers gelöscht.

Die Öffnungszeiten

In den Weihnachtsferien, von Montag, 23. Dezember, bis einschließlich Montag, 6. Januar 2014, sind die Büchereien geschlossen. Von Dienstag, 7. Januar, an gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Stadtbücherei: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Ortsbüchereien:

- **Beinstein**: dienstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Bittenfeld**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- **Hegnach**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr.
- **Hohenacker**: mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Neustadt**: mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

kulturhaus schwanen waiblingen

Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☎ 07151 5001-155 (VVK); ☎ 07151 92050625 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse.

Alles Lüge – außer ich

Eine kabarettistische Lesung serviert Peter Grohmann am Donnerstag, 19. Dezember 2013, um 20 Uhr mit dem Titel „Alles Lüge, außer ich“ – eine Lebensbeichte im Schwarzland. Aktuell ist Grohmanns Autobiografie erschienen – nun erscheint der Scheinheilige selbst in Waiblingen und bietet Leckerbissen aus dem 320-seitigen Buch. Grohmann, der „Spötter vor dem Herrn“ (FAZ) singt, weint, lacht und kämpft mit den Worten. Moderation des anschließenden Gesprächs: Klaus Riedel. Mitveranstalter: Bündnis-Rems-Murr-gegen-S21.

Eintritt: im Vorverkauf 7 Euro, ermäßigt 4 Euro jeweils zuzüglich Gebühren, Abendkasse 10 Euro, ermäßigt 7 Euro.

„Quatsch deluxe“ mit Otto Kuhnle

Comedy mit Otto Kuhnle, das ist „Quatsch deluxe“ am Freitag, 20. Dezember, um 20 Uhr. Können trifft auf Quatsch und Größenwahn. Otto Kuhnle, Deutschlands Trash-Komiker Nummer eins, gibt sich die Ehre und kredenzt die volle Packung Unterhaltung: von total durchgeknallt über hintersinnig-clever bis absolut bekloppt. Die Vernunft hat Otto Kuhnle an der Garderobe abgegeben. Als Komiker begeistert Kuhnle, der selbsternannte Experte für alles, bringt inbrünstig vorgetragene Opernarien zu Gehör und lässt Zwerge turnen. Er spielt mehrere Instrumente (häufig auch gleichzeitig), tanzt, singt und geht bis an seine physischen Grenzen in der Pingpong-Magie.

Eintritt: im Vorverkauf 16 Euro, ermäßigt 14 Euro, jeweils zuzüglich Gebühren, Abendkasse 19 Euro, ermäßigt 17 Euro. Karten: online unter www.luna-kulturbar.de. Eine Veranstaltung gemeinsam mit der Kulturbar Luna.

Ü-30-Party mit DJ Andy

Die Ü-30-Party mit DJ Andy beginnt am Samstag, 21., und am Donnerstag, 26. Dezember, jeweils um 21 Uhr mit Hits aus den 70er- und 80er-Jahren, angereichert mit Musik aus den 90ern und dem Besten von heute. Eintritt: 5 Euro.

Schwulen- und Lesben-Party

„Schwanen goes gay“ am Samstag, 4. Januar 2014, steigt um 21 Uhr die Schwulen- und Lesben-Party mit DJ Andy. An diesem Abend ist die Schwanen-Disco ganz normal anders. Das neue Jahr beginnt bunt und kultig. Come together, bei guter Musik und in angenehmer Location. Andy legt dazu Soul, Funk, Dance Classics, Wave, Pop und ein wenig Rock aus den vergangenen 30 Jahren Musikgeschichte auf. Eintritt: 5 Euro.

Chinesische Glückseligkeit

Die Ausstellung mit Werken von Bertold Becker ist bis 20. Dezember montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und montags bis samstags zwischen 18 Uhr und 22 Uhr zu sehen, feiertags geschlossen.

Fürs Handy im MP3-Format

Geläut der Michaelskirche als Klingelton

Stadt Waiblingen | heimattage BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Glockenklänge der Evangelischen Michaelskirche Waiblingen gibt es gratis im MP3-Format fürs Handy und Smartphone. Auf diese Weise kann das heimatliche Geläut überall hin mitgenommen werden und ist sogleich klangvoller Botschafter in der Welt für die Heimattage 2014, zu denen Waiblingen im kommenden Jahr einladen wird. Das Angebot ist in Kooperation mit dem Heimatverein und dem Filmclub Waiblingen entstanden.

Der Weg zum Glockenton als Klingelton führt über die Seite des Heimatvereins, www.heimatverein-waiblingen.de, Rubrik „Home“, Veröffentlichungen. iPhone-Nutzer müssen die Datei in das M4R-Format konvertieren, Apps sind dafür kostenlos erhältlich.

„Jenseits der Ansichtskarte. Die Alpen in der Fotografie“: Fotokunst bis 6. Januar 2014 in der Galerie Stihl Waiblingen

Das ist der Gipfel: wieder Endspurt einer Ausstellung

Galerie Stihl Waiblingen

Die Fotokunst steht mit der Ausstellung „Jenseits der Ansichtskarte. Die Alpen in der Fotografie“ nun erstmals im Mittelpunkt einer Ausstellung. Überwiegend zeitgenössische Fotografen haben die Natur- und Kulturlandschaften, wie sie die Alpen bieten, eingefangen und präsentieren ihre individuelle Sichtweise des Bergmassivs. Von dessen „Erhabenheit“, über die „unspektakuläre Schönheit“ bis zu den Eingriffen des Menschen in die Natur oder dem Klischee der Postkarten reicht das Spektrum, unter dem die Fotografen ans Werk gegangen sind.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Bis 6. Januar 2014: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr. **An den Feiertagen:** Die Galerie ist am 24. und 25. Dezember, am 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen; am zweiten Weihnachtsfeiertag hingegen ist die Ausstellung zu besichtigen. Letzter Rundgang durch die Ausstellung: Montag, 6. Januar, um 17 Uhr. Erwachsene sechs Euro, ermäßigt vier Euro (Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Teilnehmer an Führungen von zehn Personen an), Kinder sowie Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren frei; freier Eintritt: freitags von 14 Uhr an. Eintritt frei für Mitglieder des Fördervereins, des „International Council of Museums“, des Deutschen Museumsbunds, des Bundesverbands der Gästeführer Deutschland und Inhaber des Museums-Passes (erhältlich in der Galerie, gültig für ein Jahr in 230 Museen in Deutschland, in Frankreich und in der Schweiz, Kosten: eine Person und fünf Kinder jünger als 18 Jahre, 76 Euro, entsprechend bei zwei Erwachsenen, 132 Euro. Im Internet: www.museumspass.com.

Kunstvermittlungs-Angebote

Die Kunstvermittlung der Kunstschule Unteres Remstal bietet Workshops für alle Altersklassen und Schularten sowie Führungen, Kurse und Projekte an. Die Termine werden individuell durch die Schulen vereinbart. Allgemeine Gruppenführungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich, Führungen für Waiblinger Schulen und Kindergärten sind kostenlos.

Anmeldung zu allen Veranstaltungen bei der Kunstvermittlung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter ☎ 07151 5001-180, Fax -400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Informationen zu den Kursen gibt die Kunstschule unter ☎ 5001-660, -661, -662; Fax 5001-663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet www.kunstschule-rems.de.

- „Bergkiste“, Kinder von sechs Jahren an gestalten am Samstag, 14. Januar, um 10 Uhr eine Alpenlandschaft in der Holzkiste.

Informationsmaterial

In der Galerie sind Postkarten, Plakate und Kataloge erhältlich. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten bestehen folgende Kontakt-Möglichkeiten: ☎ 5001-180, Fax 5001-400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Eine Broschüre zum Haus gibt es in Englisch und Deutsch. Newsletter der Galerie: www.galerie-stihl-waiblingen.de/newsletter.

Im Anschluss: „Loriot“

„Loriot – Spätlese“ heißt die Ausstellung, die von 25. Januar bis 21. April 2014 zu sehen ist. Die Früh- und Spätwerke eines der bekanntesten deutschen Humoristen, Vicco von Bülow (1923 - 2011) alias Loriot, stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Zu sehen sind Buntstiftzeichnungen, Fotografien und zahlreiche bisher unveröffentlichte Arbeiten.

Geburtstag anders feiern!

Kinder können ihren Geburtstag in der Galerie und Kunstschule zu einem besonderen Ereignis machen: der Führung durch die Ausstellung schließt sich ein Workshop an. Dauer: zweieinhalb Stunden. Gebühr: 105 Euro. Imbiss und Getränke können mitgebracht werden. Auskunft/Anmeldung: ☎ 5001-180, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Café-Bar-Restaurant „disegno“

Das „disegno“ neben der Galerie ist dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 22 Uhr geöffnet, ☎ 9666242.

Alle Adressen

Galerie Stihl Waiblingen: Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen. Info-☎ 07151 5001-666, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de.

Kunstschule Unteres Remstal: Kunstvermittlung, Weingärtner Vorstadt 14, 71332 Waiblingen ☎ 07151 5001-180, -660, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de, im Internet auf der Seite: www.kunstschule-rems.de.

Michaelskirche Waiblingen

Offenes Weihnachtsliedersingen

Traditionelles Weihnachtsliedersingen in der Michaelskirche: dazu treffen sich alle, die am Singen Freude haben, am vierten Advent, Sonntag, 22. Dezember 2013, um 17 Uhr Uhr. Mit dabei sind die verschiedenen Gruppen des Kinderchors, der Posaunenchor, „Voices – Gospelchor Waiblingen" und Instrumentalsolisten. Die Leitung hat Bezirkskantor Immanuel Rößler, der Eintritt ist frei.

„Bach zum Träumen"

Die schönsten Arien aus Bachs Kantaten in Bearbeitungen für Oboe, Fagott und Streicher erklingen beim „Neujahrskonzert" am Montag, 6. Januar 2014, um 17 Uhr in der Michaelskirche. Es musiziert das Ensemble „Faboé" mit Andreas Vogel (Oboe) und Professor Ulrich Hermann (Fagott) als Solisten. Karten zu zwölf Euro (im Mittelschiff) und acht Euro (in den Seitenschiffen) gibt es bei der Buchhandlung Hess und beim i-Punkt.

Noch gibt es Karten für das Schauspiel „Agnes", das am Donnerstag, 13. Februar 2014, im Bürgerzentrum zu sehen ist. Foto: Landesbühne

Im Bürgerzentrum Waiblingen

„Agnes" – ein Schauspiel

BÜRGERZENTRUM WAIBLINGEN

Mit dem Schauspiel „Agnes" nach dem Roman von Peter Stamm gastiert die Württembergische Landesbühne Esslingen am Donnerstag, 13. Februar 2014, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen; um 19.15 Uhr gibt es eine Einführung in die Inszenierung. – Es sind noch Restkarten verfügbar. Peter Stamms Debütroman, der 2014 ein Schwerpunktthema im Abitur sein wird, ist ein beunruhigendes Gleichnis über die Macht der Literatur. Das Drama zeigt beklemmend und sensibel die Verlorenheit von Gefühlen zwischen Fiktion und Realität. Ihre erste Begegnung findet im Lesesaal der Chicago Public Library statt. Agnes beschäftigt sich mit der Kristallgitterstruktur der Atome. Er, ein Schweizer Sachbuchautor, dessen Name wir nicht erfahren, schreibt über amerikanische Luxus-Eisenbahnwagen. Es ist der Beginn einer Liebesgeschichte. Als sie ihn bittet, über sie zu schreiben, ist das der Anfang eines zerstörerischen Sogs. Das Paar zieht zusammen, aber als Agens ungeplant schwanger wird, kommt es zur Trennung. Schreibend versucht er, die Beziehung zu korrigieren und erfindet eine gemeinsame Zukunft als Familie. Agnes kommt tatsächlich zurück, aber ohne Kind.

Karten im Vorverkauf gibt es in der Tourist-Information Waiblingen, Scheuerngasse 4, ☏ 5001-155, und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter: Stadt Waiblingen.

Kommunales Kino im Traumpalast

„Séraphine", ein Porträt

Kommunales Kino Waiblingen

Das Kommunale Kino im „Traumpalast" in der Bahnhofstraße 50-52 zeigt am Mittwoch, 1. Januar 2014, um 20 Uhr den Film „Séraphine", Künstlerbiografie und französisches Drama aus dem Jahr 2008. 1912 zieht der deutsche Kunstsammler Wilhelm Uhde, gespielt von Ulrich Tukur, in das Städtchen Senlis, um sich dem Schreiben zu widmen und sich vom hektischen Leben in Paris zu erholen. Als Haushälterin stellt er die widerborstige und unscheinbare Séraphine ein. Eines Tages entdeckt er bei Nachbarn ein kleines auf Holz gemaltes Bild, das ihn sogleich fasziniert. Zu seiner großen Überraschung stellt sich heraus, dass das Bild von seiner Haushälterin Séraphine gemalt worden ist. Von den unkonventionellen Werken begeistert, beschließt der Kunstkenner Uhde, der als Entdecker von Picasso und Rousseau gilt, die eigenwillige und von ihren Mitmenschen belächelte Séraphine zu fördern.

Mit Séraphine gelingt Martin Provost ein überzeugendes filmisches Porträt der wichtigen, aber immer noch weitgehend unbekannten Künstlerin Séraphine Louis – einer der zentralen Vertreterinnen der „Naiven Kunst". Der Film wurde mit sieben „Césars Awards" 2009 ausgezeichnet und erhielt weitere zehn Auszeichnungen und fünf Nominierungen. Regie: Martin Provost, Darsteller: Youlande Moreau, Ulrich Tukur, Anne Bennent, Rogner Minouche, Adélaïde Leroux u.v.a. Dauer 125 Minuten. FSK: von zwölf Jahren an. Internet: www.arsenalfilm.de/seraphine/index.htm. Eintritt: fünf Euro. Kartenreservierung unter ☏ 07151 959280.

Wieder voller Saal bei Weihnachtsfeiern für Waiblinger Senioren

„Weihnachtliche Stimmung muss auch gewollt sein"

(red) Mitte Dezember eines jeden Jahrs lädt die Stadt Waiblingen die ältere Generation zur Weihnachtsfeier in den Ghibellinensaal des Bürgerzentrums ein, der sich dann an zwei Nachmittagen in eine große, gemütliche, weihnachtlich geschmückte Wohnstube verwandelt. In der vergangenen Woche ist es am Dienstag, 10. Dezember, und Mittwoch, 11. Dezember 2013, wieder so weit gewesen: 2 948 Frauen und Männer, die 75 Jahre und älter sind und in der Waiblinger Kernstadt wohnen, bekamen eine Einladung zu einem adventlichen Stelldichein.

Etwa ein Drittel der Angeschriebenen nahm das Angebot wahr, sich einen Nachmittag lang weihnachtlich einstimmen zu lassen. Schon deutlich vor 14 Uhr gab es nur noch wenige freie Sitzplätze im großen Saal des Bürgerzentrums: die Lichter am Christbaum verbreiteten eine wohlige Wärme, ebenso wie die zahlreichen Kerzen auf den Tischen, der Blumenschmuck ringsum war prächtig.

Dank für ein abwechslungsreich gestaltetes Programm

Der Erste Vorsitzende des Seniorenrats Rüdiger Deike begrüßte die „gereifte Jugend aus Waiblingen" am Dienstagnachmittag, Seniorenrätin Heide Köhler übernahm die Moderation am zweiten Nachmittag. Die Jugendlichen der Staufer-Realschule und deren Lehrer sangen bekannte und weniger bekannte Weihnachtslieder, stellten Gedichte vor und trugen so manche Geschichte vor wie zum Beispiel über das Lametta aus Sauerkraut oder vom verschwundenen Christbaum-Ständer – der Christbaum-Schmuck sorgt sicherlich auch in den nächsten Tagen in den Familien wieder für unterschiedliche Meinungen. Deike lobte die Mädchen und Buben, dass sie sich trotz des Schulstresses Zeit genommen hätten, ein Programm für die älteren Waiblinger zu erarbeiten. Einzeln und in Gruppen trugen die Schülerinnen und Schüler eins nach dem anderen vor – mal mit besinnlichem Inhalt, mal gab's etwas zum Schmunzeln. Zu spüren war, dass die Kinder und Jugendlichen mit viel Eifer und Engagement dabei waren.

Leises Summen zum Gesang

Hier und da hörte man ein Summen oder leises Mitsingen, als ein Lehrerduo am Klavier und mit Gesang eine Reihe von Weihnachtsliedern wie „Es kommt ein Schiff geladen", „Still, still, still, weil's Kindlein schlafen will" oder „Maria durch den Dornwald ging" vorstellte. Perfekt war die Einstimmung aufs bevorstehende Weihnachtsfest, als eins der bekanntesten Lieder auf der Querflöte mit Klavierbegleitung erklang: „O Du fröhliche, o, Du selige".

Feiern, die Wärme und Nähe schenken

Oberbürgermeister Andreas Hesky betonte in seiner Ansprache, es komme ihm vor, als sei's erst gestern gewesen, dass er zur Weihnachtsfeier begrüßt hätte, und fuhr fort, dass es gut und wichtig sei, zu solchen Feiern zusammenzufinden, denn sie schenkten den Menschen Wärme und Nähe. Er ließ die Ereignisse im zurückliegenden Jahr Revue passieren und meinte, dass es viel zu erzählen gebe. Dabei vergaß er nicht, auf die Heimattage im Jahr 2014 aufmerksam zu machen.

Adventszeit zum Einstimmen nutzen

Dekan Timmo Hertneck, der sich mit Pfarrer Franz Klappenecker an den beiden Nachmittagen mit Gedanken zur Weihnachtszeit abwechselte, erinnerte daran, dass die Adventszeit eine der längsten Zeiträume im Kirchenjahr sei. Damit die Menschen Zeit hätten, sich eine der ursprünglichsten Fähigkeiten wachzurufen, nämlich erwartungsvoll zu sein, denn weihnachtliche Stimmung müsse auch gewollt sein.

Ehrenamtliche schenken ein

Viel Spaß und gute Gespräche wünschte Rüdiger Deike den Seniorinnen und Senioren sowie deren Begleitpersonen in der Kaffeepause – ganze Tische werden jedes Jahr für die verschiedenen Senioreneinrichtungen reserviert. Bei Hefezopf und duftendem Kaffee wurden Geschichten ausgetauscht oder ein paar Worte mit den fleißigen Helferinnen und Helfern gewechselt, unter ihnen der Oberbürgermeister, Vertreter des Gemeinderats und des Seniorenrats sowie ein Team Ehrenamtlicher um Waiblingens Altenhilfebeauftragten Holger Sköries.

Die Stadt hatte an zwei Nachmittagen, am Dienstag, 10., und Mittwoch, 11. Dezember 2013, die Waiblinger Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt zu Weihnachtsfeiern in den großen Saal des Bürgerzentrums eingeladen. Bei Kerzenschein wurde gesungen, Kaffee getrunken, Geschichten ausgetauscht und auf die nahenden Feiertage eingestimmt. Fotos: Redmann

Von draußʼ vom Walde, da kam er her.

Ein bisschen aufgeregt war die Schülerin der Staufer-Realschule schon, denn vor so vielen Menschen hatte sie selten etwas vorgetragen. Aber schließlich gelang es doch!

„In-vier-Tagen-ist-Weihnachten-Konzert"

Einiges zu sehen und zu hören gibt es am Freitag, 20. Dezember 2013, um 20 Uhr beim „In-vier-Tagen-ist-Weihnachten-Konzert" im Jugendzentrum Villa Roller. Das Line-up setzt sich zusammen aus „Ceil" (Rock), The „Rolacas" (Indierock) und „The Tremolettes" (Rock´n´Roll). Selbst in den Umbaupausen ist für musikalische Unterhaltung gesorgt mit Tobias Dellit (Liedermacher), sowie durch Hannes Riesle und Felix Brüggemann mit Freunden. Alle Bands stammen aus der Umgebung Waiblingens und stehen zum Teil heute noch regelmäßig mit der Villa Roller in Kontakt oder sehen ihre Wurzeln im Jugendzentrum. Eintritt: vier Euro.

Hinauf auf den Hochwachtturm

Na, das sind ja schöne Aussichten!

Der Hochwachtturm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Den Besucher erwartet nach dem Erklimmen der 101 Stufen auf der Plattform in 21,50 Metern Höhe ein prächtiger Blick. Im Turm werden in der Achim-von-Arnim-Stube Zeichnungen von Gerhard van der Grinten zum historischem Roman „Die Kronenwächter" gezeigt sowie die Ausstellung „Staufer-Mythos".

Jazz im Studio

„Sweet and Hot" mit Bühr und Flat Foot Stompers

BÜRGERZENTRUM WAIBLINGEN

Peter Bühr and his Flat Foot Stompers sind am Freitag, 7. Februar 2014, um 20 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums Waiblingen zu Gast. Das Ensemble wird unter dem Titel „Sweet and Hot: The Great Dance Bands of the 20s & 30s" langsame und auch spritzige Songs präsentieren. Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, ☏ 07151 5001-155, erhältlich und im Internet auf der Seite www.eventim.de sowie an der Abendkasse.

BÜRGER ZENTRUM WAIBLINGEN

In gemütlichem Ambiente Kultur genießen

Das Bürgerzentrum Waiblingen mit seinem gemütlichen Ambiente bietet sich geradezu an für Veranstaltungen um die Weihnachtszeit. Verschiedene Veranstalter haben deshalb das Haus gebucht.

„Schwanensee" als klassisches Ballett

Das „Russische Staatsballett für Oper und Ballett Komi" zeigt am Samstag, 21. Dezember, um 17 Uhr im Ghibellinensaal das romantische Ballett „Schwanensee". Das Ballett von Peter Tschaikowsky genießt Weltruhm. Das 1958 gegründete Russische Staatsballett erwarb sich in Russland und im Ausland hohe Anerkennung. Herausragende Tänzerinnen und Tänzer, die bei nationalen und internationalen Wettbewerben erste Preise errangen, sind Mitglieder dieses Ballettensembles. Das Publikum ist begeistert von der Grazie und tänzerischen Perfektion, von den hohen handwerklich und künstlerisch gestalteten Bühnenbildern und den farbenfrohen Kostümen. Schüler, Studenten und Senioren erhalten eine Ermäßigung.

„Die kleine Meerjungfrau" als Musical

Die abenteuerliche Unterwasserwelt der kleinen Meerjungfrau frei nach Hans Christian Andersen ist am Samstag, 28. Dezember, um 15 Uhr als Musical im Bürgerzentrum zu sehen. Die aufwändige Produktion richtet sich vor allem an Kinder im Alter von vier Jahren bis zehn Jahren sowie an deren Familien. Karten für die Veranstaltung, die von den Stadtwerken Waiblingen unterstützt wird, gibt es bei allen bekannten Vorverkaufsstellen oder unter der Ticket-Hotline ☏ 01805 600311 und an der Tageskasse.

Neujahrskonzert der „Stuttgarter Saloniker"

Die „Stuttgarter Saloniker" laden an Neujahr, Mittwoch, 1. Januar 2014, um 20 Uhr zum Neujahrskonzert. Dabei unterhalten sie mit einer atemberaubenden Vielfalt und spannen ihren musikalischen Bogen von Johann Strauss bis George Gershwin. Kapellmeister Patrick Siben greift dazu Stimmungen und Tagesthemen auf und führt mit Charme und Witz durch das Konzert. Karten dazu gibt es in der Tourist-Information, Scheuerngasse 4, in der Buchhandlung Hess, Kurze Straße 24, im Internet auf der Seite www.saloniker.de/karten, www.easyticket.de, www.reservix.de, sowie unter ☏ 07192 9366931.

Mehr als ein Dutzend Musicals erleben

Die „Nacht der Musicals" verzaubert am Donnerstag, 30. Januar, um 20 Uhr die Zuschauer im Bürgerzentrum. Mehr als ein Dutzend dieser Musikereignisse gehören zu der Show, die abwechslungsreicher nicht sein kann. Die bekanntesten Lieder der erfolgreichsten Musicals werden zu einem immer neuen Programm zusammengefasst. Das Spektrum reicht von „Tanz der Vampire" über „Sister Act", „Tarzan", „König der Löwen" bis zu „Dirty Dancing" und „Elisabeth" und das sind längst noch nicht alle.

Karten-Vorverkauf

Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information, Scheuerngasse 4, ☏ 5001-155.

„Spark", die „Klassische Band", am 12. Januar im Bürgerzentrum

In kein Raster passend

„Spark" ist am Sonntag, 12. Januar 2014, um 20 Uhr mit ihrem Programm „Folk Tunes" im Bürgerzentrum zu Gast. Die Musiker bieten Top-Qualität, aber sie bieten auch Spaß, sie sind die „Klassische Band". Sowohl die Auftritte als auch die Programmgestaltung von „Spark" sind ungewöhnlich und passen in kein Raster.

BÜRGERZENTRUM WAIBLINGEN

Die Gründer der Gruppe, Andrea Ritter und Daniel Koschitzki, waren Mitglieder des renommierten Blockflötenquartetts „Amsterdam Loeki Stardust Quartet". Gemeinsam mit dem Geiger Stefan Glaus, dem Cellisten Victor Plumettaz und dem Pianisten Mischa Cheung entwickeln sie die klassische Moderne weiter und brechen die Grenzen zwischen den Musikrichtungen auf. 2011 erhielt „Spark" für seine Debüt-CD „Downtown Illusions" den „ECHO" in der Kategorie „Klassik ohne Grenzen". 2012 folgte ihre Platte „Folk Tunes", aus der das aktuelle Programm besteht. Die fünf Musiker spüren überlieferten europäischen Volksweisen nach und holen deren zeitlose Melodien ins 21. Jahrhundert. Alte deutsche Balladen, Evergreens von den britischen Inseln, feurige Balkanrhythmen, skandinavische Mystik, russische Seele, mediterrane Lebensfreude und ein Hauch von weiß-blauer Biergarten-Seligkeit mischen sich zu einer Huldigung auf Europa. Die Heimatländer der Musiker sind Deutschland, die Schweiz, Ungarn und die Slowakei, und diese Vielfalt nutzen sie nun für ein ganz persönliches Porträt der europäischen Volksmusik.

Virtuos verwebt das Ensemble traditionelle Lieder und Volksweisen mit klassischer Musik, Avantgarde, „Minimal Music" und „Art Pop". Geschickt kombinieren sie von der Folklore beeinflusste Werke mit eigenen Arrangements und Kompositionen von Johann Sebastian Bach, Antonio Vivaldi und anderen.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, ☏ 07151 5001-155, und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

„Spark" ist am Sonntag, 12. Januar 2014, um 20 Uhr mit seinem Programm „Folk Tunes" im Bürgerzentrum anzutreffen. Foto: Steffen Jagenburg

Künstler treffen auf Schüler im Projekt „Rhapsody in School"

Statt auf der Bühne im Klassenzimmer

Das vom Pianisten Lars Vogt initiierte Projekt „Rhapsody in School" wird am Freitag, 10. Januar 2014, zum ersten Mal in Waiblingen im Staufer-Gymnasium umgesetzt. „Spark", die klassische Band, kommt in die Schule. Insgesamt drei Schulklassen der Stufe 6 freuen sich auf den Besuch der Künstler, die nicht nur Stücke aus ihrem Repertoire spielen, sondern auch Einführungen und Erklärungen zu ihrer Musik geben werden.

Die Stadt Waiblingen ist neuer Kooperationspartner von „Rhapsody in School". Dank der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL), anderer Sponsoren und der Fördervereine von Schulen können im Zusammenhang mit dem Projekt „Rhapsody in School" bundesweit namhafte Künstler an Schulen vermitteln. Informationen über das Projekt sind auf der Website www.rhapsody-in-school.de zu finden.

Durch die Kooperation soll die Begegnung von Schulklassen mit Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht werden. Musikerinnen und Musiker, die sonst nur auf großen Bühnen spielen, verkürzen den Abstand zwischen sich und ihrem Publikum, indem sie ehrenamtlich abseits von Orchestergraben und Presserummel vermitteln, was Musik für sie bedeutet. Durch Besuche in Schulen geben sie Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für ihr Instrument weiter.

„Spark" ist am Sonntag, 12. Januar, um 20 Uhr mit seinem neusten Programm im Bürgerzentrum anzutreffen (siehe auch unsere Ankündigung dazu oben).

Tourist-Information

An Adventsamstagen länger geöffnet

Die Waiblinger Tourist-Information, Scheuerngasse 4, ☏ 5001-155, ist am Samstagen, 21. Dezember, von 9 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Außerdem gilt:

- An „Heiligabend", Dienstag, 24. Dezember, ist von 9 Uhr bis 13 Uhr offen.
- Geschlossen ist an Silvester, Dienstag, 31. Dezember.
- Im neuen Jahr ist am Donnerstag, 2. Januar, wegen Inventur erst von 13 Uhr an geöffnet.

Soziale Stadt Waiblingen-Süd

Schließzeiten, Bustickets und Deutschkurs für Frauen

Das Infozentrum in Waiblingen-Süd ist von Freitag, 20. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, geschlossen. Von 15. bis 31. Januar werden keine Sprechstunden des Stadtteilmanagements angeboten. Zu diesen Zeiten können iauch keine ermäßigten Vierertickets für den City-Bus gekauft werden. Kurse, Beratungen und Gruppentreffen werden, wie geplant, veranstaltet.

Ein Deutschkurs für Frauen in Kooperation mit der VHS beginnt am Montag, 13. Januar, und beinhaltet zehn Vormittage, jeweils von 9.15 Uhr bis 11.30 Uhr. Die Kosten betragen insgesamt 15 Euro. Die Kurs begleitende Betreuung für Kleinkinder ist kostenfrei. Information und Anmeldung im Infozentrum während der Sprechzeiten oder ☏ 9654931 sowie direkt zu Beginn des Kurses.

Waiblinger Dienste

Gebrauchtwarenhaus – die Öffnungszeiten

Das Gebrauchtwarenhaus der Waiblinger Dienste in der Schorndorfer Straße 66 ist in der Weihnachtszeit wie folgt geöffnet: am Freitag, 20. Dezember, ist bis 12 Uhr offen; am Montag, 23., Freitag, 27. Dezember, sowie am Montag, 30. Dezember, von 8 Uhr bis 18 Uhr. Geschlossen ist am 24., 25., 26. und am 31. Dezember sowie am 1. Januar. Von Donnerstag, 2. Januar, an ist wieder wie gewohnt von montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Informationen rund um die Abholung, die Aufbereitung und den Verkauf von Gebrauchtwaren gibt es unter ☏ 9861690.

Weihnachtsfeiertage

Termine verschieben sich

Bei der Abfallentsorgung kommt es wegen der Weihnachtsfeiertage zu Terminverschiebungen.

- In der **Gesamtstadt** wird der Restmüll (zwei- und vierwöchentliche Leerung) statt am Dienstag am Freitag, 20. Dezember 2013, abgeholt.
- In der **Kernstadt** werden die 770-Liter- und 1 100-Liter-Container sowie alle anderen Müllbehälter statt am Dienstag am Montag, 23. Dezember, geleert.
- In den **Ortschaften** wird der Müll der 770-Liter- und der 1 100-Liter-Container sowie die anderen Tonnen statt am Freitag am Samstag, 28. Dezember, abgefahren.

Terminverschiebungen zum Jahreswechsel:

- In der **Gesamtstadt** werden die Biomülltonnen statt am Dienstag am Montag, 30. Dezember, geleert.
- In der **Kernstadt** verschiebt sich die Leerung der 770-Liter- und 1 100-Liter-Container von Dienstag auf Donnerstag, 2. Januar 2014.
- Die „Gelbe Tonne" im gelb gekennzeichneten Bezirk wird statt am Mittwoch am Donnerstag, 2. Januar, geleert, im hellblau gekennzeichneten Bezirk statt am Dienstag am Samstag, 4. Januar.
- Der Restmüll in der **Kernstadt** (Zwei-Wochen-Rhythmus) wird statt am Dienstag am Mittwoch, 8. Januar, abgefahren.
- In **Beinstein** wird die Altpapiertonne nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag, 2. Januar, geleert.
- In **Hegnach** ist die „Gelbe Tonne" nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag, 2. Januar, an der Reihe.
- In allen **Ortschaften** werden die 770-Liter- und 1 100-Liter-Container nicht am Freitag, sondern am Samstag, 4. Januar, geleert.
- In allen **Ortschaften** verschiebt sich die Restmüllabfuhr (Zwei-Wochen-Rhythmus) von Dienstag auf Mittwoch, 8. Januar.

Weitere Öffnungszeiten

Die Kreismülldeponien, die Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal sowie alle Problemmüll-Sammelstellen bleiben an Heiligabend, Silvester und an den gesetzlichen Feiertagen zu. An allen anderen Tagen kann zu den regulären Öffnungstagen wie gewohnt angeliefert werden.

Sämtliche Häckselplätze sind von Montag, 23. Dezember, bis einschließlich Samstag, 4. Januar, geschlossen.

Der Recyclinghof in Waiblingen ist am Dienstag, 24. Dezember, und am Dienstag, 31. Dezember, ausnahmsweise vormittags von 9 bis 12 Uhr geöffnet, nachmittags bleibt die Annahmestelle geschlossen. Zwischen den Feiertagen hat der Recyclinghof zu den regulären Zeiten, dienstags von 14 bis 18 Uhr, freitags von 13 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Am 28. Dezember

Blutspenden gehen

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg veranstaltet am Samstag, 28. Dezember 2013, von 11 Uhr bis 14 Uhr in der Halle im Salier-Schulzentrum, Im Sämann 34, eine Blutspende-Aktion. Gerade an den Weihnachtsfeiertagen und zwischen den Jahren zähle jede Spende, heißt es in dem Aufruf, denn in den letzten Wochen des Jahres seien die Kliniken voll belegt. Viele Patienten hätten sogar noch vor den Feiertagen einen Operationstermin erhalten. Andere Patienten seien in dieser Zeit aber auch auf regelmäßige Bluttransfusionen angewiesen und Vorräte können wegen der kurzen Haltbarkeit einiger Blutbestandteile nicht angelegt werden. Blut spenden kann jeder Gesunde im Alter von 18 bis 71 Jahren. Erstspender dürfen nicht älter als 64 Jahre sein. Informationen erhalten Interessierte unter der Hotline ☏ 0800 1194911 oder im Internet auf der Seite www.blutspende.de.

S-Bahn-Verkehr nach Backnang

An zwei Nächten fahren Busse

An den Wochenenden von Freitag, 10., auf Samstag, 11., und von Samstag, 11., auf Sonntag, 12. Januar 2014, jeweils von 1.20 Uhr bis 4.45 Uhr, wird die Strecke Waiblingen/Backnang für die Erneuerung der Zipfelbachbrücke in Winnenden gesperrt. Deshalb können die Züge der S-Bahn-Linie S3 auf diesem Abschnitt nicht verkehren und werden durch Busse ersetzt. Reisende sollten beachten, dass die Busse nicht immer am Bahnhof halten. Die Haltestellen der Ersatzbusse sind: Bahnhof Waiblingen, Bussteig 11; ZOB Backnang, Bussteig 5a; Bahnhof Maubach Buswendeschleife; Nellmersbach, Bahnhofstraße; ZOB Winnenden, Bussteig 7; Bahnhof Schwaikheim; Neustadt-Hohenacker, Ersatzverkehr.

Die S-Bahn von Backnang (Abfahrt um 1.10 Uhr) nach Vaihingen sowie die S-Bahn von Vaihingen (Abfahrt um 0.30 Uhr) nach Backnang fahren regulär. Auch fährt die S-Bahn von Vaihingen (Abfahrt um 4.20 Uhr) nach Backnang wieder. Fahrgäste zum Flughafen sollten die Verbindung ab Backnang um 2.30 Uhr (statt 3.10 Uhr) wählen.

Der individuelle Fahrplan kann im Internet bei www.bahn.de/persoenlicherfahrplan entworfen werden. Informationen im Internet: www.s-bahn-stuttgart.de. DB Regio Kundendialog, ☏ 2092 7087; Handy/PDA/Smartphone: bauarbeiten.bahn.de/mobile; Videotext: SWR-Text Tafeln 528 und 529.

Rems-Murr-Klinik Waiblingen

Führungen durch den Kreißsaal

Die Rems-Murr-Klinik Waiblingen lädt zum Informationsabend mit Kreißsaalführung ein: an den Donnerstagen, 9. und 23. Januar 2014, jeweils um 18.30 Uhr. Treffpunkt ist im Festsaal, 2. OG. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos zur Geburtshilfe gibt es auch im Internet: www.rems-murr-kliniken.de.

Energieagentur Rems-Murr

Beratungstermine von 7. Januar an wieder vereinbaren

Die Energieagentur Rems-Murr bleibt in der Zeit von Montag, 23. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, geschlossen. Von Dienstag, 7. Januar, an können wieder Beratungstermine unter ☏ 07151 975173-0 vereinbart werden.

Damit die Heizkosten nicht aus dem Ruder laufen

Der neue „Bundesweite Heizspiegel 2013" liefert aktuelle Vergleichswerte für die Heizkosten und den Heizenergieverbrauch in Deutschland – „co2online" veröffentlichte das Papier zum Start der Heizsaison. Das Vergleichsinstrument unterstützt Haushalte dabei, den energetischen Zustand von Wohngebäuden einzustufen. Der „Bundesweite Heizspiegel 2013", der als zusätzlichen, kostenlosen Service eine schriftliche Analyse der Heizkostenabrechnung anbietet, ist bei der Energieagentur Rems-Murr erhältlich. Im Internet steht die Broschüre auf der Seite www.heizspiegel.de auch zum Download bereit.

Die Hauptfaktoren bei den Heizkosten sind der Heizenergieverbrauch und der Energiepreis. Die Energiepreise kann der Verbraucher nicht beeinflussen. Daher ist eine energetische Modernisierung mit Investitionen in den Wärmeschutz, die Wärmeerzeugung und -verteilung eines Gebäudes der richtige Weg, um den Heizenergieverbrauch und damit die Heizkosten langfristig zu senken. Wichtig ist auch der sinnvolle Umgang beim Heizen und Lüften. Schon die Optimierung bestehender Technik, zum Beispiel durch einen hydraulischen Abgleich der Heizanlage, führt zu nennenswerten Einsparungen.

Die Energieagentur Rems-Murr berät über die Themen Wärmedämmung, Heizungsoptimierung oder richtiges Lüften. Termine können unter ☏ 07151 9751730 vereinbart werden.

Kompetente und neutrale Beratung

Jeden Mittwoch- und Donnerstagnachmittag veranstaltet die Energieagentur Rems-Murr kostenlose Erstberatung in Waiblingen. Wer mehr über energieeffizientes Sanieren erfahren möchte oder erneuerbare Energien und die passenden Fördermittel, ist genau richtig. Umweltfreundliches Sanieren braucht kompetente, neutrale Unterstützung. Die Fachleute haben die richtigen Tipps. Beraten wird direkt in der Energieagentur Rems-Murr, Gewerbestraße 11 im Gewerbegebiet Eisental in der Zeit von 17 Uhr bis 19 Uhr. Interessierte werden gebeten, einen Termin mit der Energieagentur Rems-Murr, ☏ 07151 975173-0, zu vereinbaren.

Weitere Informationen gibt die Energieagentur Rems-Murr, Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental) in Waiblingen, E-Mail an info@ea-rm.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters am 15. Dezember 2013

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten:	41 433
Zahl der Wähler:	7 471
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	185
Zahl der gültigen Stimmzettel:	7 286
Zahl der gültigen Stimmen:	7 286
1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
• Hesky, Andreas, Waiblingen, Winnender Straße 88:	7 145
• Riedel, Klaus:	6
• Sonntag, Christoph:	5
• Villinger, Hartmut:	5
• Sonstige	125

1.3 Der Bewerber Andreas Hesky hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart – erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Waiblingen, 19. Dezember 2013
Bürgermeisteramt

Sonn- und Feiertagsgesetz sowie Ladenschlussgesetz

Die Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Ladenschlussgesetzes Baden-Württemberg in der Zeit bis 6. Januar 2014:

Adventssonntage, Neujahr, Heilige Drei Könige

In der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Während des Hauptgottesdienstes sind verboten: öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören; alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen; öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten.

Heiligabend

In der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind von 17 Uhr an alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von 3 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Erster Weihnachtsfeiertag

Öffentliche Sportveranstaltungen sind erst von 11 Uhr an erlaubt. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind während des ganzen Tags verboten. Das gilt auch für Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen.

Silvester

In der Zeit von 18 Uhr bis 21 Uhr sind in der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Ladenöffnungszeiten

An Sonn- und Feiertagen besteht Verkaufsverbot. Ausnahmen gelten für den Heiligen Abend, wenn dieser Tag ein Werktag ist und für bestimmte Branchen bzw. Waren:

Heiliger Abend, 24. Dezember:
Fällt der Heilige Abend auf einen Werktag wie in diesem Jahr, müssen Verkaufsstellen von 14 Uhr an geschlossen sein.

Apotheken und Tankstellen
dürfen an allen Tagen während des ganzen Tags geöffnet sein. An Sonn- und Feiertagen ist die Abgabe der Waren bei Apotheken beschränkt auf Arzneimittel, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnährmittel, hygienische Artikel sowie Desinfektionsmittel. Tankstellen dürfen an Sonn- und Feiertagen nur Ersatzteile für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung und Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie Betriebsstoffe und Reisebedarf verkaufen.

Back- und Konditorwaren, Blumen
Verkaufsstellen von Konditor- und frischen Backwaren dürfen an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von insgesamt höchstens drei Stunden geöffnet sein. Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen angeboten werden, dürfen an Sonn- und Feiertagen ebenfalls höchstens drei Stunden lang geöffnet sein. Diese erweiterte Ladenöffnungszeit für Back- und Konditorwaren sowie für Blumen gilt jedoch nicht am Ersten Weihnachtsfeiertag.

Zeitungen und Zeitschriften
dürfen an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von sechs Stunden geöffnet sein.

Hofläden
Selbst erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen für sechs Stunden, außer am Ersten Weihnachtsfeiertag, in Hofläden, auf landwirtschaftlichen Betriebsflächen und genossenschaftlichen Verkaufsstellen abgegeben werden.

Waiblingen, im Dezember 2013
Fachbereich Bürgerdienste

Lärmaktionsplan, Gesamtgemarkung Waiblingen – Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) einen Lärmaktionsplan (Stufe 1) für die Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr beschlossen. Der Lärmaktionsplan umfasst folgende bebaute Bereiche im Gebiet der Stadt Waiblingen:

- entlang der B 14 zwischen L 1193 und Knoten B 29
- entlang der B 14 zwischen B 29 und Knoten K1859
- entlang der B 14 zwischen K1859 und Knoten K1858
- entlang der B 29
- entlang der L 1193 (Alte Bundesstraße) zwischen Ruhrstraße und K1856 (Neue Rommelhauser Straße)
- entlang der L 1193 (Alte Bundesstraße) zwischen K1856 (Neue Rommelhauser Straße) und Eisentalstraße
- entlang der L 1142 (Neckarstraße bis Abzweig Oeffinger Straße)
- entlang der L 1142 (Neustädter Straße)
- entlang der L 1142 (An der Talaue)
- entlang der K 1859 (An der Talaue)
- entlang der K 1910 (Schmidener Straße)
- entlang der K 1911 (Winnender Straße)
- entlang der Westumfahrung
- entlang der Straße Alter Postplatz

Der Lärmaktionsplan kann im Internet auf www.waiblingen.de unter dem Stichwort Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Waiblingen, 13. Dezember 2013
Fachbereich Stadtplanung

Flurbereinigungsverfahren Beutelsbach IVR – Schlussfeststellung

Az.: 443-Fl 1480-B12.1 vom 13.12.2013

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, erklärt das Flurbereinigungsverfahren Beutelsbach IVR (Altenberg) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist;
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen;
- nach Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft die verbliebenen Kassenmittel der Stadt Weinstadt zweckgebunden für die Pflege von nur eingeschränkt bewirtschaftbaren Grundstücken sowie für die Sanierung von rutschungsbedingt beschädigten Feldwegen im Verfahrensgebiet übertragen wurden und die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist;
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erheben – schriftlich beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Vermessung und Flurneuordnung, Fachbereich Flurneuordnung, Postfach 1413, 71328 Waiblingen – oder zur Niederschrift im Dienstgebäude des Fachbereichs Flurneuordnung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen (Technisches Landratsamt). Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Waiblingen, 13. Dezember 2013
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Fachbereich Flurneuordnung
gez. Holzwarth

Flurbereinigungsverfahren Korb (Sommerhalde) – Schlussfeststellung

Az.: 443-Fl 2176-B12.1 vom 11.12.2013

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, erklärt das Flurbereinigungsverfahren Korb (Sommerhalde) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist;
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen;
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist;
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erheben – schriftlich beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Vermessung und Flurneuordnung, Fachbereich Flurneuordnung, Postfach 1413, 71328 Waiblingen – oder zur Niederschrift im Dienstgebäude des Fachbereichs Flurneuordnung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen (Technisches Landratsamt).

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Waiblingen, 13. Dezember 2013
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Fachbereich Flurneuordnung
gez. Holzwarth

Verkauf von Feuerwerk

Beim Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungswesen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 3. OG, 71332 Waiblingen, ist das aktuelle „Merkblatt über den Verkauf und die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II im Einzelhandel" erhältlich. Dieses Merkblatt informiert über die wesentlichen sprengstoffrechtlichen Bestimmungen, die beim Verkauf und bei der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse I (Kleinstfeuerwerk) und der Klasse II (Kleinfeuerwerk) im Einzelhandel zu beachten sind.

Auf Anfrage wird das Merkblatt auch per Fax oder E-Mail zugesandt (☏ 07151 5001-462).

Feuerwerksverbot in der Altstadt

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel wird auf den richtigen Umgang mit Feuerwerkskörpern hingewiesen. Pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II, sog. Silvesterfeuerwerk (Raketen, Böller, Fontänen usw.) dürfen wie jedes Jahr nur in der Silvesternacht und ausschließlich von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aufbewahrt und verwendet werden.

Der Verkauf bzw. die Abgabe dieser Gegenstände ist in diesem Jahr von 29. Dezember bis zum 31. Dezember und wiederum nur an volljährige Personen erlaubt. Hierbei dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II verkauft werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind.

Aufgrund der Änderungen im Sprengstoffgesetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern verboten ist. Das

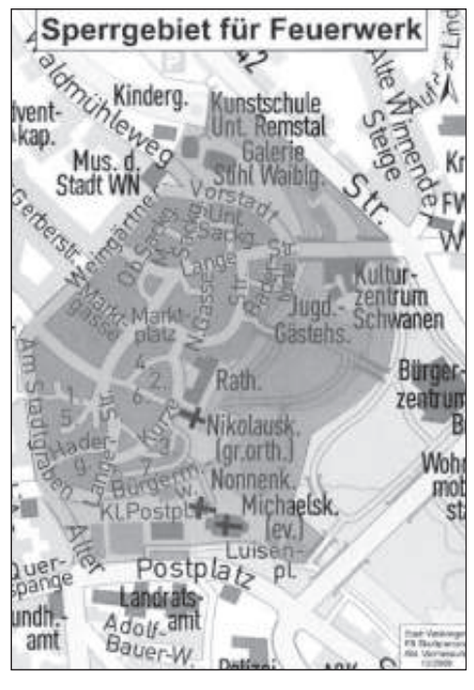

bedeutet, dass in der gesamten Waiblinger Altstadt keine Silvesterfeuerwerkskörper (Raketen, Knaller, Fontänen, Sonnen u. ä.) verwendet werden dürfen. In der Umgebung besonders feuergefährdeter Häuser ist beim Umgang mit Silvesterfeuerwerk größte Vorsicht geboten. Ein Abstand von mindestens 100 Metern zu den oben genannten Gebäuden muss eingehalten werden.

Es wird ausdrücklich um Beachtung gebeten, um unnötigen Schäden vorzubeugen.

Waiblingen 12. Dezember 2013
Abteilung Ordnungswesen

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mischgebiete Ortsdurchfahrt Hohenacker“

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2013 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Mischgebiete Ortsdurchfahrt Hohenacker“, Planbereich 41, 43 und 45, Gemarkung Hohenacker, als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 11.03.2013. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Satz 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Waiblingen, 13. Dezember 2013
Fachbereich Stadtplanung

Taubenfüttern ist verboten!

Das Füttern von Stadttauben ist auf Grund der Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen untersagt. Bei Verstößen ist mit einem Bußgeld zu rechnen. Durch das regelmäßige Füttern wird nicht nur die Sesshaftigkeit, sondern auch die Brutfreudigkeit dieser Tiere stark gefördert. Da vier bis sechs Bruten jährlich keine Seltenheit sind, nimmt die Zahl der Tauben in kurzer Zeit erheblich zu. Diese unnatürlich großen Taubenschwärme verursachen außer Schmutz auch Lärm- und Geruchsbelästigungen. Die Nester der Vögel sind in der Regel von Milben und anderen Schädlingen befallen. Dadurch können sich gesundheitliche Gefahren für Menschen ergeben. Hauseigentümern wird nahegelegt, durch geeignete Vorkehrungen den Nestbau an Gebäuden zu verhindern.
Waiblingen, im Dezember 2013
Abteilung Ordnungswesen

„Staufer-Kurier“

Amtsblatt im weltweiten Netz

Wer den „Staufer-Kurier“ am Bildschirm lesen oder sich die PDF-Datei ausdrucken will, findet den Hinweis auf das Amtsblatt der Stadt auf der Internetseite **www.waiblingen.d**e. Gleich auf der Homepage, im linken Navigationsbereich, sind die Ausgaben vermerkt, die bis 2004 zurückreichen. .

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Eva Mayr-Stihl Stiftung“

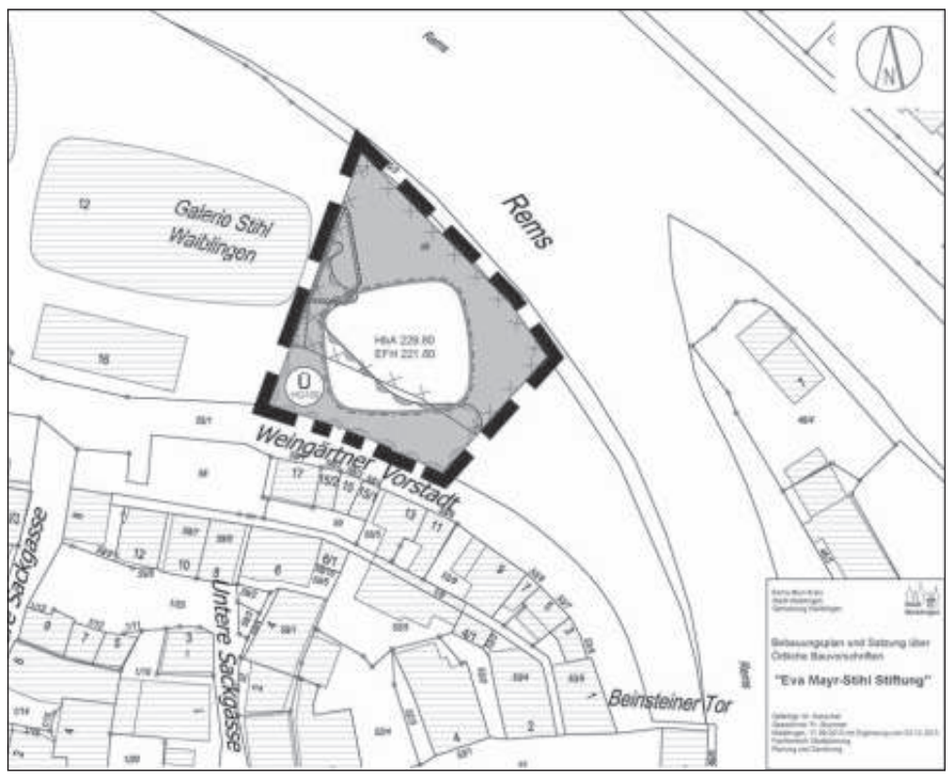

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2013 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Eva Mayr-Stihl Stiftung“, Planbereich 01.01, Gemarkung Waiblingen, als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 11.09.2013 mit Ergänzung vom 2.12.2013. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Satz 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Waiblingen, 13. Dezember 2013
Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Mischgebiete Ortsdurchfahrt Beinstein“ – Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Mischgebiete Ortsdurchfahrt Beinstein“, Planbereich 12 und 13, Gemarkung Beinstein, zugestimmt. Das Plangebiet liegt entlang der Ortsdurchfahrt Beinstein (Endersbacher Straße). Es beinhaltet folgende Bereiche der Ortsdurchfahrt:

- nördlich der Rathausstraße zwischen Flurstück Nr. 140 und Ellweg
- südlich der Rathausstraße zwischen Flurstück Nr. 78 und Flurstück Nr. 26/8
- westlich der Endersbacher Straße zwischen Rathausstraße und der Rems
- östlich der Endersbacher Straße zwischen Rathausstraße und den Flurstücken Nr. 3749 und 3748/1

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches schwarz gestrichelt umrandet ist. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 11.10.2013. Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 11.10.2013 beigefügt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit von 2. Januar bis 3. Februar 2014 – je einschließlich – beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8.30-16 Uhr, Do 8.30-18.30 Uhr, Fr 8.30-12 Uhr) und im Rathaus Beinstein während der Öffnungszeiten (Mo-Mi 8.30-12:20 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben, Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a VwGO).

Für ausführlichere Informationen steht Frau Schwarz unter ☎ 07151 5001-546 zur Verfügung.

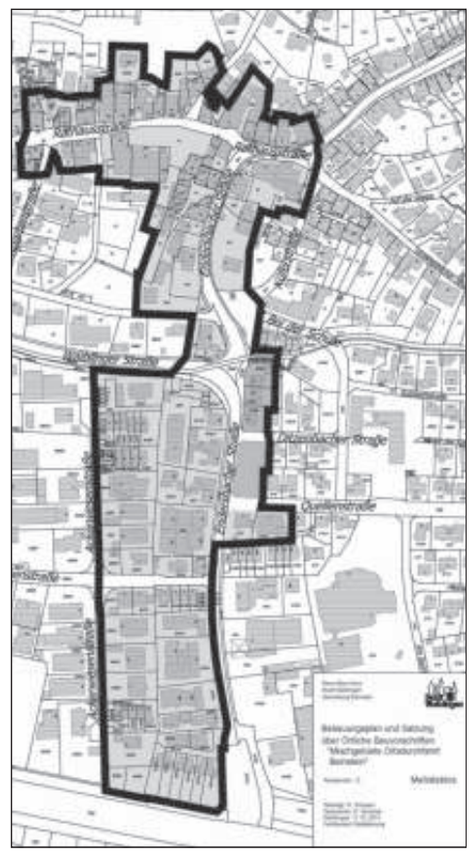

Waiblingen, 13. Dezember 2013
Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Berg-Bürg II“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Berg-Bürg II“, Planbereich 25, Gemarkung Bittenfeld, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 13.08.2013.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Abgrenzungsplan und eine Kurzbegründung liegen vom 13. Januar bis 14. Februar 2014 – je einschließlich – beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8.30-16 Uhr, Do 8.30-18.30 Uhr, Fr 8.30-12 Uhr) und im Rathaus Bittenfeld während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Fr 8.30-12:30 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen steht Frau Ott-Najafi unter ☎ 07151 5001-334 zur Verfügung.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 20. Januar 2014, von 18.30 Uhr an in der Zehntscheuer in Bittenfeld, Alemannenstraße 3, öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Waiblingen, 13. Dezember 2013
Fachbereich Stadtplanung

Keine Hunde auf dem Markt

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt ist nicht gestattet.
Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Blindenhunde.
Waiblingen, im Dezember 2013
Abteilung Ordnungswesen

Die Stadtwerke Waiblingen informieren

INFO Stadtwerke Waiblingen

Die Waiblinger Versorgungsgebiete 1-5

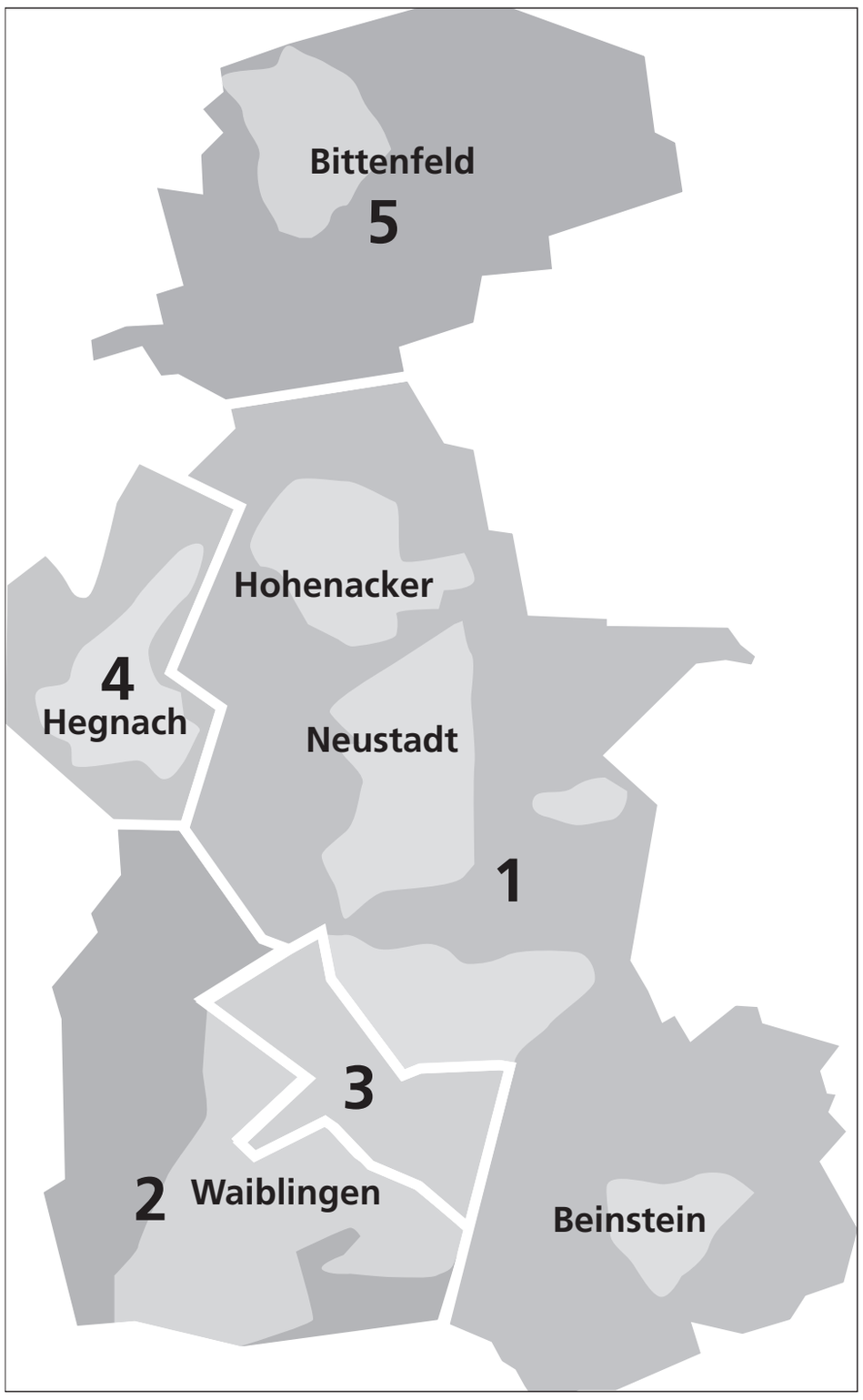

Im Internet: www.stadtwerke-waiblingen.de

Trinkwasser: das am häufigsten und genausten kontrollierte Lebensmittel

Trinkwasser ist das am häufigsten und am genauesten kontrollierte Lebensmittel. Die Qualitätskontrolle erfolgt nach den strengen Vorschriften der Trinkwasserverordnung. Die Verordnung legt detailliert fest, welche Stoffe in welchen Konzentrationen vorhanden sein dürfen. Das in Waiblingen verteilte Trinkwasser erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich mikrobiologischer und chemischer Beschaffenheit. Seit 1. November 2011 ist die novellierte Trinkwasserverordnung 2011 in Kraft gesetzt. Diese sorgt nachhaltig für einen hohen Qualitätsstandard des Trinkwassers. Im Verteilungsbereich des Waiblinger Trinkwassers sind für die Hausinstallation alle Werkstoffe und sonstigen Materialien, die das DVGW-Prüfzeichen tragen, geeignet.

Waschmitteldosierung

Die Waschmitteldosierung soll entsprechend der Wasserhärte gemäß den nach dem Waschmittelgesetz auf den Packungen abgedruckten Mengenangaben erfolgen, wobei eher sparsam als großzügig verfahren werden sollte. Angaben zur Wasserhärte bzw. zum Härtebereich sind unserem Analysenblatt zu entnehmen.

Wasserhärte/Wasserhärtebereiche

Wasser enthält entsprechend den geologischen Verhältnissen seiner Herkunft Anteile an gelösten Stoffen wie z. B. Calcium und Magnesium. Diese Stoffe werden als Härtebildner bezeichnet und sind bestimmend für die Gesamthärte des Wassers. Nach § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz mit Fassung vom 5. Mai 2007 werden die Wasserhärtebereiche neu definiert. Es gibt die Härtebereiche „weich", „mittel", „hart". Die Angaben erfolgen nach internationalem Standard in Millimol Calciumcarbonat ($CaCO_3$) pro Liter. Angaben zur Wasserhärte bzw. zum Wasserhärtebereich sind unserem Analysenblatt auf Seite 2 zu entnehmen.

Enthärtung ja oder nein?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das von der öffentlichen Wasserversorgung gelieferte Wasser in seiner Eigenschaft als Lebensmittel keiner Enthärtung bedarf. Es benötigt für Trink- und Kochzwecke keinerlei weitere Behandlung. Wenn jedoch aufgrund spezieller Aufgabenstellungen der Einsatz von Enthärtungsanlagen als sinnvoll angesehen wird, sollte bei der Anschaffung beachtet werden, dass die Geräte mit dem DVGW-Prüfzeichen versehen sind. Wird eine private Enthärtungsanlage betrieben, muss die Resthärte – Empfehlung = 6 bis 9 Grad dH – durch den Betreiber selbst festgestellt werden.

Zu beachten ist außerdem, dass es durch die Enthärtung des Wassers zu einer Erhöhung der Natriumkonzentration im Trinkwasser kommen kann. Eine hohe Natriumzufuhr stellt jedoch einen Risikofaktor für die Entwicklung von Bluthochdruck dar. Personen, die eine natriumarme Diät einhalten müssen, ist vom Genuss von enthärtetem Wasser abzuraten. Da das Kochsalz, welches für die Regeneration von Enthärtungsanlagen benötigt wird, biologisch nicht abbaubar ist, kann die Wasserenthärtung zudem nicht als umweltfreundlich angesehen werden.

Informationen zum Aufstellen und Betrieb von Enthärtungsanlagen

Zur Aufstellung und zum Betrieb von Enthärtungsanlagen empfehlen wir gemäß DIN 1988:

- Rücksprache bei den Stadtwerken bezüglich der Wasserqualität
- Einbau nur durch ein qualifiziertes, in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke eingetragenes Installationsunternehmen.
- Begrenzung der Wasserbehandlung möglichst nur auf den eigentlichen Verwendungszweck (z. B. Warmwasserinstallation)
- sorgfältige und regelmäßige Wartung (ggf. ist der Abschluss eines Wartungsvertrags zu empfehlen)
- ohne Wartung können hygienische Probleme (z. B. Verkeimungen mit bakterieller Verunreinigung) auftreten.

Zehn Tipps der Stadtwerke zum Betrieb von Trinkwasser-Installationen

1. Absperrventile hinter bzw. nach dem Wasserzähler, Stockwerksarmaturen und Geräteanschluss-Eckventile sollten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Zeit zu Zeit – mindestens einmal jährlich – betätigt werden.
2. Das stadtwerkeeigene Hauptabsperrventil am Eintritt der Wasserhausanschlussleitung ins Gebäude ist nicht als Absperrorgan für den Betrieb der privaten Kundenanlage gedacht.
3. Bei Apparaten und Geräten, die mit einem Schlauch an eine Entnahmearmatur angeschlossen sind, beispielsweise Wasch- und Geschirrspülmaschinen, ist diese Armatur unmittelbar nach Betrieb zu schließen.
4. Anlagenteile, die nur selten genutzt werden, wie z. B. Zuleitungen zu Gästezimmern, Garagenleitungen u.a., sollten mindestens einmal monatlich durchgespült werden, so dass sich der Wasserinhalt regelmäßig erneuert. Verbrauchsleitungen, die nicht mehr benutzt werden, sind aus hygienischen Gründen von der übrigen Trinkwasser-Installation zu trennen.
5. Das regelmäßige Ablesen – wöchentlich/monatlich – des Wasserzählers gestattet die Überprüfung des eigenen Wasserverbrauchs und führt rechtzeitig zum Erkennen von Wasserverlusten und Schäden in der Trinkwasser-Installationsanlage.
6. Bei längerer Abwesenheit, z. B. länger als zwei Tage, empfiehlt es sich, die Trinkwasseranlage bei Einfamilienhäusern nach der Wasserzähleranlage und bei Mehrfamilienhäusern an der Stockwerksarmatur abzusperren, um eventuelle Wasserschäden zu vermeiden.
7. Trinkwasser-Anlagenteile und Einrichtungen, die Frosteinwirkungen unterliegen können, sind rechtzeitig abzustellen und zu entleeren. Es empfiehlt sich, solche Leitungen bei geöffneten Entleer- und Entnahmeventilen zusätzlich auszublasen. Bei Wiederinbetriebnahme sind diese Leitungen gründlich zu spülen. Danach kann die Dichtheit solcher Anlagenteile durch Beobachten des Wasserzählers festgestellt werden. Als Frostschutz von Leitungen und Anlagenteilen eignen sich z. B. entsprechende Isolierstoffe wie Isolierrohrschalen oder -platten, elektrische Geräte mit thermischer Regelung als sog. Frostwächter oder auch elektrische Heizbänder als Begleitheizung mit entsprechend ausgelegter Leitung.
8. Alle Anlagenteile, die einer regelmäßigen Kontrolle und Wartung bedürfen (z. B. Wasserzähler, Rückflussverhinderer, Filter, Rohrbelüfter, Rohrtrenner, Druckmessgeräte), und alle Bedienungselemente (z. B. Absperrarmaturen) müssen jederzeit zugänglich und ohne Schwierigkeiten zu kontrollieren und betätigen sein.
9. Geräte und Anlagen zur Trinkwasser-Nachbehandlung, Filter, Enthärtungsanlagen, Dosiergeräte sind nach den Angaben des Herstellers und den Hinweisen des betreffenden Installationsunternehmens zu betreiben und zu warten. Für die erforderliche Inspektion, Wartung und Instandhaltung empfiehlt sich der Abschluss eines Wartungsvertrags mit einem Installationsunternehmen.
10. Wasserzähler unterliegen der Eichgesetzgebung. Die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt sechs Jahre für Kaltwasserzähler, fünf Jahre für Warmwasserzähler und Heißwasserzähler. Für die Einhaltung der Gültigkeitsdauer bei privaten Wasserzählern ist der Besitzer bzw. Betreiber verantwortlich.

Weitere Fragen zum Thema Wasser beantworten wir Ihnen gern unter ☏ 131-408 oder ☏ 131-192. Im Internet: www.stadtwerke-waiblingen.de.

Im Dezember 2013
Stadtwerke Waiblingen GmbH

Stadtwerke Waiblingen Trinkwasseranalysen

Versorgungsgebiete (VG) Waiblingen -Jahresanalysen-
Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001)

Mikrobiolog. Parameter, Anlage1 -Teil 1		**TrinkwV**	**VG 1**	**VG 2**	**VG 3*)**	**VG 4**	**VG 5*)**
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Escherichia coli (E.coli)	Z/100mL	0	0	0	0	0	0
Enterokokken	Z/100mL	0	0	0	0	0	0
Coliforme Keime	Z/100mL	0	0	0	0	0	0

Chemische Parameter, Anlage 2 - Teil 1		**TrinkwV**	**VG 1**	**VG 2**	**VG 3*)**	**VG 4**	**VG 5*)**
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Acrylamid	mg/L	0,0001	<0,00005	<0,00005	n.b.	n.b.	n.b.
Benzol	mg/L	0,001	<0,00025	<0,00025	<0,00025	<0,00025	<0,00025
Bor	mg/L	1,0	0,01	0,01	<0,02	0,015	0,03
Bromat	mg/L	0,025	<0,0025	<0,0025	<0,0025	0,0023	<0,0025
Chrom	mg/L	0,05	<0,005	<0,005	0,001	<0,001	0,001
Cyanid	mg/L	0,05	<0,002	<0,002	<0,005	<0,002	<0,005
1,2-Dichlorethan	mg/L	0,003	<0,0003	<0,0003	<0,001	<0,0003	<0,001
Fluorid	mg/L	1,5	0,06	0,06	0,17	0,09	0,29
Nitrat	mg/L	50	22,0	22,0	26,2	4,2	25,0
Pflanz.schutzmittel u. Biozidprodukte	mg/L	0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,00003	<0,00005	n.n
Pflanz.schutzmittel u. Biozidpr. Ges.	mg/L	0,0005	<0,0001	<0,0001	n.n.	n.n	n.n
Quecksilber	mg/L	0,001	<0,00005	<0,00005	<0,0001	<0,00005	<0,0001
Selen	mg/L	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
Tetrachlorethen u. Trichlorethen	mg/L	0,01	<0,0001	<0,0001	<0,001	n.n	n.n
Uran	mg/L	0,01	0,0008	0,0008	0,0011	0,0011	0,0010

Chemische Parameter, Anlage 2 - Teil 2		**TrinkwV**	**VG 1**	**VG 2**	**VG 3*)**	**VG 4**	**VG 5*)**
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Antimon	mg/L	0,005	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
Arsen	mg/L	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
Benzo-(a)-pyren	mg/L	0,00001	<0,000001	<0,000001	<0,000001	<0,000001	<0,000001
Blei	mg/L	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
Cadmium	mg/L	0,005	<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,0001
Epichlorhydrin	mg/L	0,0001	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Kupfer	mg/L	2,0	0,003	0,002	0,002	0,009	0,001
Nickel	mg/L	0,02	<0,002	<0,002	<0,002	<0,002	<0,002
Nitrit	mg/L	0,5	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01
Polyzyklische arom. Kohlenwasserst.	mg/L	0,0001	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Trihalogenmethane	mg/L	0,05	n.n.	n.n.	n.n.	0,008	n.n.
Vinylchlorid	mg/L	0,0005	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.

*) Mischwassergebiete: In den Versorgungsgebieten 3 u. 5 wird Eigenwasser mit Landeswasser gemischt verteilt.
In den Versorgungsgebieten 1 bzw. 2 wird Landeswasser (LWV) und im VG 4 Bodenseewasser (BWV) verteilt.

Stadtwerke Waiblingen Trinkwasseranalysen

Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001)

Indikatorparameter, Anlage 3		**TrinkwV**	**VG 1**	**VG 2**	**VG 3*)**	**VG 4**	**VG 5*)**
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Aluminium	mg/L	0,2	<0,01	<0,01	0,028	<0,01	0,003
Ammonium	mg/L	0,5	<0,04	<0,04	0,02	<0,04	<0,04
Chlorid	mg/L	250	32,5	32,5	41,0	7,0	37,0
Clostridium perfringens	Z/100mL	0	0	0	n.b.	n.n.	n.b.
Eisen	mg/L	0,2	<0,01	<0,01	0,004	0,005	0,018
Färbung (SAK 436nm)	1/m	0,5	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Geruchsschwellenwert	TON	3bei23°C	1	1	<1	1	<1
Geschmack,qualitativ	°°)	°°)	ohne	ohne	ohne	neutral	ohne
Koloniezahl bei 22°C	Z/100mL	20/mL	<1	<1	0	0	0
Koloniezahl bei 36°C	Z/100mL	100/mL	<1	<1	0	0	0
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	uS/cm	2790	485	487	545	340	707
Mangan	mg/L	0,05	<0,001	<0,001	<0,001	<0,0005	0,003
Natrium	mg/L	200	11,0	11,0	12,0	5,2	15,8
Organisch geb. Kohlenst.(TOC)	mg/L	°)	0,8	0,8	0,58	1,0	0,88
Sulfat	mg/L	240	29	30	34	35	58
Trübung	FNU	1,0	0,60	0,58	0,19	0,11	0,61
Wasserstoffionen (pH-Wert)	pH-Einh.	6,5 - 9,5	7,67	7,69	7,51	8,02	7,97
Calcitlösekapazität	mg/L	5	-3,4	-5,4	-6,7	-3,3	-15,3
Tritium	Bq/L	100	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Gesamtrichtdosis	mSv/a	0,1	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Freies Chlor	mg/L	0,3	....	....	....	<0,05	....
Chlordioxid	mg/L	0,2	0,10	0,10	0,10	....	0,10
Chlorit	mg/L	0,2	0,07	0,07	0,07	....	0,07

°) Ohne anormale Veränderung n.n. = nicht nachweisbar n.b. = nicht bestimmt
°°) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
Zusatzstoffe: Chlor, Chlordioxid (zur Trinkwasserdesinfektion), Ozon (zur Oxidation und Desinfektion), Natriumorthophosphat (zur Korrosionshemmung),Calciumhydroxid (Entcarbonisierung u. pH-W.-Steuerung)

Parameter n.§14TrinkwV und Sonstige		**TrinkwV**	**VG 1**	**VG 2**	**VG 3*)**	**VG 4**	**VG 5*)**
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Säurekapazität bis pH4,3	mmol/L	ohne	3,10	3,14	3,83	2,55	4,13
Carbonathärte	°dH	ohne	8,5	8,6	10,5	6,9	11,2
Calcium	mg/L	ohne	65,1	67,4	79,9	47,3	88,5
Magnesium	mg/L	ohne	11,0	11,1	13,8	8,1	16,9
Kalium	mg/L	ohne	2,0	2,0	1,9	1,3	2,8
Gesamthärte	°dH	ohne	11,7	12,0	14,4	8,5	16,3
Gesamthärte *Calciumcarbonat (CaCo3)	mmol*/L	ohne	2,1	2,1	2,6	1,5	2,9
Härtebereich HB		ohne	mittel	mittel	hart	mittel	hart

HB: weich=weniger 1,5 mmol*/L (<8,4°dH); mittel=1,5 bis 2,5 mmol*/L (8,4-14°dH); hart=mehr als 2,5 Millimol*/L (>14°dH)

Aktuelle Litfaß-Säule

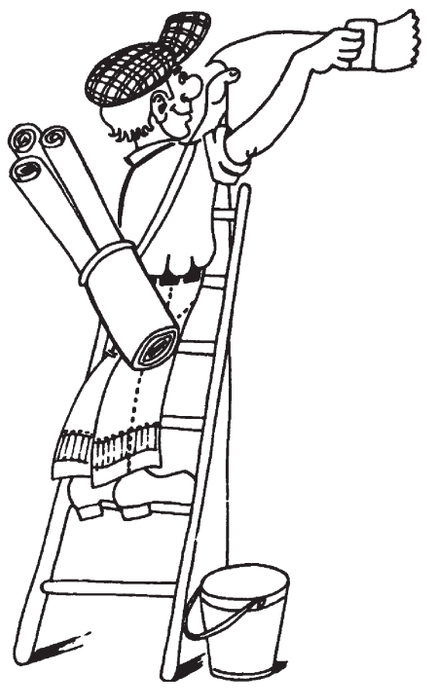

Do, 19.12. **Evangelische Kirchengemeinde, Korber Höhe.** „Zeit für Advent" ist in der Kirche „Johannes unter dem Kreuz" im Ökumenischen Haus der Begegnung montags und donnerstags um 19 Uhr.
Ökumenischer Treff Korber Höhe. Weihnachtsfeier um 14 Uhr im Ökumenischen Haus der Begegnung.
Förderverein Nikolauskirche. Jahresvollversammlung im Gemeindezentrum der Griechisch-Orthodoxen Gemeinde, Kurze Straße 36, um 19 Uhr.
Evangelische Kirche Waiblingen. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Weihnachtsfeier des Ökumenischen Treffs um 14 Uhr; „Friedenslicht aus Bethlehem" um 19 Uhr in der „Zeit für Advent". – Martin-Luther-Haus: Seniorentreff mit Adventsfeier um 14.30 Uhr. – Michaelskirche: Schweigemeditation, 18 Uhr.

Fr, 20.12. **Heimatverein.** Weihnachtsrock im Schlosskeller unter dem Rathaus um 19 Uhr. Eintritt: sieben Euro an der Abendkasse.
Evangelische Kirche Waiblingen. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr. – Nonnenkirchlein: Adventsandacht zum Thema „Frieden" um 18.30 Uhr bei Liedern, Texten und Gebeten.

So, 22.12. **TSV Neustadt, Abteilung Ski und Wandern.** Winterfest von 16 Uhr an vor dem Rathaus Neustadt.
Evangelische Kirche Waiblingen. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Michaelskirche: Weihnachtsliedersingen mit den Chören um 17 Uhr.
Trachtenverein Almrausch. Das Vereinsheim in Kernen-Rommelshausen, Kelterstraße 109, ist geschlossen bis Samstag, 11. Januar 2014.

Di, 24.12. **Württembergischer Christusbund.** Familiengottesdienst um 16 Uhr mit dem Kindermusical „Josch-Nazareth-Express-Dienst" in der Fuggerstraße 45.

Fr, 27.12. **Trachtenverein Almrausch.** Neujahrsbrezel-Gaigelturnier um 17 Uhr im Vereinsheim in Kernen-Rommelshausen, Kelterstraße 109. Anmeldung unter ☎ 41601.

Sa, 28.12. **Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen.** Anmeldeschluss zur Wanderung bei Großbottwar am Sonntag, 29. Dezember. Anmeldung unter ☎ 2096487 bis spätestens 19 Uhr.

So, 29.12. **Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen.** Wanderung bei Großbottwar, Abfahrt am Güterbahnhof Waiblingen mit dem privaten Pkw; Einkehr zum Abschluss gegen 14.15 Uhr. Anmeldung unter ☎ 2096487 bis spätestens Samstag, 28. Dezember, 19 Uhr.

Fr, 3.1. **FSV.** C-Junioren-Hallenturnier um 12 Uhr in der Sporthalle 3 des Staufer-Gymnasiums.

Sa, 4.1. **FSV.** U-12-Junioren-Hallenturnier um 9 Uhr, U-13-Junioren-Hallenturnier um 13.30 Uhr jeweils in der Sporthalle 3 des Staufer-Gymnasium.

So, 5.1. **FSV.** U-11-Junioren-Hallenturnier um 9 Uhr, U-10-Junioren-Hallenturnier um 13.30 Uhr in der Sporthalle 3 des Staufer-Gymnasiums.

Mo, 6.1. **Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen.** Wanderung vom Bürgerzentrum nach Fellbach, Start um 10 Uhr, Einkehr um 12 Uhr (Gaststätte Park-Restaurant) in Fellbach. Rückkehr mit dem Bus Linie 207.
FSV. U-9-Junioren-Hallenturnier um 9 Uhr, U-8-Junioren-Hallenturnier um 14.30 Uhr, jeweils in der Sporthalle 3 des Staufer-Gymnasiums.

Di, 7.1. **Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein.** Die Singgruppe kommt um 19 Uhr im Feuerwehrhaus der Ortschaft zusammen. Neue Sängerinnen und Sänger, die Freude am Volksliedgut haben, sind willkommen.

*

Rheuma-Liga Rems-Murr. Funktionsgymnastik mit Übungen gegen Arthrose, Arthritis, Osteoporose und Fibromyalgie: Trockengymnastik freitags im DRK-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr: am 20. Dezember. – Fibromyalgie- und Trockengymnastik-Termine mittwochs im DRK-Haus im Eisental von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr: wieder im neuen Jahr. – Osteoporosegymnastik mittwochs in der Bäderabteilung des Kreiskrankenhauses von 16.45 Uhr bis 17.30 Uhr: wieder im neuen Jahr. Wassergymnastik dienstags im Strümpfelbacher Bad, Kirschblütenweg 8, Weinstadt: wieder im Januar. – Warmwasser-Gymnastik im Hallenbad Korb, donnerstags um 14.15 Uhr: am 19. Dezember. – Anmeldung und Informationen und zu den Kursen für Jung und Alt unter ☎ 59107.
Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.
Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume" begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, ☎ 07191 344194-0, E-Mail: kinder@hospiz-rems-murr.de.

In eigener Sache:

Kein Staufer-Kurier an Weihnachten

Die Feiertage nahen: das bedeutet für das Amtsblatt der Stadt Waiblingen geänderte Erscheinungstermine. Wir bitten unsere Leser und auch all diejenigen, die uns Veranstaltungen melden, Folgendes zu beachten:

- Wegen Heiligabend, Erstem und Zweitem Feiertag von Dienstag, 24., bis Donnerstag, 26. Dezember, muss die Ausgabe Nr. 52 ausfallen.
- Die Ausgabe Nr. 1 im neuen Jahr erscheint regulär am Donnerstag, 2. Januar 2014. Wegen Silvester am Dienstag und Neujahr am Mittwoch sowie wegen vorgezogener Druckzeiten muss allerdings der Redaktionsschluss geändert werden. Ihre Mitteilungen sollten Sie bis spätestens **Freitag, 20. Dezember, um 8 Uhr** abgeben.
- Die Ausgabe Nr. 2 erscheint ebenfalls regulär, nämlich am Donnerstag, 9. Januar. Am Montag, 6. Dezember, ist allerdings Feiertag: „Heilige Drei Könige". Ihre Mitteilungen sollten uns deshalb **spätestens am Dienstag, 7. Januar, um 8 Uhr** vorliegen.
- E-Mail: birgit.david@waiblingen.de;
- per Post: Stadt Waiblingen, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Fax 5001-446.

Später eingehende Mitteilungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Auf der Korber Höhe

„Rat & Tat" hilft und unterstützt

„Rat & Tat" ist ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen auf der Korber Höhe. Es ist eine überkonfessionelle Anlaufstelle für Menschen, die Rat oder Hilfe suchen und die von ehrenamtlich Engagierten geführt wird.

Das Angebot beinhaltet:

- Beratung in Zusammenarbeit mit kompetenten Stellen: unter dem Motto „Wir wissen nicht alles, aber wir kennen viele, die vieles wissen".
- Hilfe bei Alltagsproblemen: Wir nehmen uns Zeit für Sie und haben ein offenes Ohr für alle.
- Vermittlung und Information über Hilfsangebote, Aktivitäten, Adressen.

Zu finden ist die Anlaufstelle im Ökumenischen Gemeindezentrum auf der Korber Höhe im Schwalbenweg 7, dienstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, und unter ☎ 07151 24398 erreichbar. Außerdem ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Derzeit sucht „Rat & Tat"

- Hörgeräte, Gartengrundstücke zu pachten oder zu kaufen, einen Wäschetrockner, ein Damenfahrrad (28 Zoll), einen Kinder-Kleiderschrank, einen abschließbaren Abstellraum und ein Rasenmäher.

Und bietet:

- Putzhilfen, ein Sofa, einen Hasenstall, eine Waschmaschine, ein Christbaumständer, ein Kinderstuhl, eine Babywiege.

Familienzentrum „Karo", Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8900, Fax -8905, E-Mail info@familienzentrum-waiblingen.de. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, montags bis donnerstags von 15 Uhr bis 18.30 Uhr.

Familienbildungsstätte/ Mehrgenerationenhaus im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8920, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. Anmeldungen sind per Post möglich, telefonisch, per Fax, per E-Mail und über die Homepage. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr. **Kinderbetreuung** für Ein- bis Dreijährige montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr – für zwei, drei oder fünf Tage. **Aktuelle Angebote:** „Raunächte in Waiblingen" – von magischen Tagen und dunklen Nächten – für „Erwachsene" und Kinder von acht Jahren an am Sonntag, 5. Januar, um 15 Uhr, Treffpunkt: Michaelskirche. – „Ton- und Keramikarbeiten" mittwochs von 8. Januar an um 18.30 Uhr. – „Literarisch-kulinarischer Abend: Arsen und Spritzgebäck", mörderische Geschichten am Freitag, 10. Januar, um 18.30 Uhr. – „Nachtwächterführung" am Freitag, 10. Januar, um 19 Uhr, Treffpunkt: Altes Rathaus; Anmeldung bis 7. Januar. – „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern" am Montag, 13., und 20. Januar, um 20 Uhr. – „Taschen aus Lkw-Plane" am Mittwoch, 15. und 22. Januar, um 18 Uhr.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Offene Sprechstunden: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr, außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

Freiwilligen-Agentur im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17. Beratungszeit: mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr und jeden ersten und dritten Freitag im Monat von 10 Uhr bis 12.50 Uhr. Außerhalb dieser Zeit können unter der neuen Telefonnummer ☎ 07151 98224-8911 Nachrichten auf der Mailbox hinterlassen werden oder per E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. – Die FA ist ein Angebot der Stadt Waiblingen von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit zahlreichen sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

pro familia Waiblingen im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17, ☎ 55145, und ☎ 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. „Pille-danach-Infotelefon" in deutscher, türkischer, englischer und russischer Sprache, ☎ 01805 776326. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr. Telefon-Kontaktzeit: montags, dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 11 Uhr.

Familienhebammen sind aktiv

Die Beratungsstelle bietet in Kooperation mit dem Kreisjugendamt die Unterstützung durch Familienhebammen an, qualifizierte Expertinnen, die Schwangere, Mütter und Familien im Alltag mit Rat und Tat unterstützen. Der Service, der von medizinischen Hilfen bis zu Behördengängen reicht, wird im Regelfall bis zum ersten Geburtstag des Kindes gewährt, in Einzelfällen auch länger. Das Angebot, das in der Geschäftsstelle angefragt werden kann, ist kostenlos und vertraulich. Offene Sprechstunde ist an jedem ersten Mittwoch im Monat von 15 Uhr bis 16 Uhr und am dritten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr.

„Flügel"-Beratungstelefon

„Flügel" bei pro familia Waiblingen im Familienzentrum. Beratungstelefon für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: ☎ 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Volkshochschule Unteres Remstal, Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter ☎ 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet, Online-Buchung: www.vhs-unteres-remstal.de. **Bürozeiten:** montags bis freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18 Uhr. In den Weihnachtsferien von Montag, 23. Dezember, bis Freitag, 3. Januar, geschlossen. – Das Frühjahrsprogramm erscheint am 15. Januar 2014. **Aktuelle Angebote:** „Dateien, Ordner und Programme" montags von 13. Januar an um 18 Uhr. – „Fit fürs Büro" montags von 13. Januar an um 18 Uhr. – „Bluesharp – Mundharmonika-Grundkurs" montags von 13. Januar an um 19.30 Uhr. – „JavaScript" dienstags von 14. Januar an um 18 Uhr. – „Köstlichkeiten aus aller Welt – die Welt deckt uns den Tisch" am Dienstag, 14. Januar, um 19.30 Uhr. – „Aroha" am Samstag, 18. Januar, um 10 Uhr. – „Die narzisstische Gesellschaft", Vortrag am Montag, 20. Januar, um 19.30 Uhr.

„Spiel- und Spaßmobil": kostenloses Mitmach- und Mitspielangebot für Kinder zwischen sechs und elf Jahren, ohne Anmeldung. Übliche Spielzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr. In den Weihnachtsferien bis Freitag, 10. Januar 2014, gibt es keine Angebote. Informationen bei Sarah Zwingmann, ☎ 981462-12 (dienstags, mittwochs und donnerstags von 11 Uhr bis 13 Uhr). Die **„Kunterbunte Kiste"** macht bis Freitag, 10. Januar, Winterpause. Informationen bei Nicole Dora, ☎ 981462-16 (montags und dienstags von 10 Uhr bis 13 Uhr). – Im Internet auf der Seite www.waiblingen.de, Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendförderung, Kinderangebote.

Waiblingen-Süd vital, Modellvorhaben des Projekts „Soziale Stadt", im „BIG-Kontur", Danziger Platz 8, E-Mail: vital@big-wnsued.de, www.BIG-WNSued.de: ☎ 1653-548, Fax 1653-552. – Die Sportangebote finden, soweit nicht anders genannt, im Gebäude am Danziger Platz 13 statt. **Walking**: montags um 8 Uhr, Start an der Rinnenäckerschule. – **Nordic-Walking:** montags um 9 Uhr, Start vor dem BIG-Kontur am Danziger Platz 8; freitags um 16 Uhr, Start am Schüttelgraben an der Unterführung B14/B29; sonntags um 9 Uhr, Start am Wasserturm. – **Jogging**: freitags um 17.30 Uhr, Start am Wasserturm. – **Feldenkrais:** montags um 10 Uhr, nicht am 23. und 30. Dezember. – **Xco-Shape:** dienstags um 18.15 Uhr und um 19.30 Uhr – nicht am 24. und 31. Dezember – sowie donnerstags um 18.30 Uhr. – **Badminton:** donnerstags um 19 Uhr in der Rinnenäcker-Turnhalle. – **Rückengymnastik**: donnerstags um 9 Uhr. – **Folkloretanz:** donnerstags um 10 Uhr. – **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnenäcker-Turnhalle. – **Bauch-Beine-Rücken:** donnerstags um 17.15 Uhr. – **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnenäcker-Turnhalle, nicht am 27. Dezember. – **Breakdance und Bodenakrobatik:** samstags um 12 Uhr. – **Tai Bo:** freitags um 20 Uhr. – **Volleyball:** freitags um 18 Uhr auf dem Rinnenäcker-Spielplatz. **Kick4Kids:** mittwochs um 16 Uhr auf dem Rinnenäcker-Spielplatz. – **Hip Hop:** freitags um 15 Uhr für Kinder von acht Jahren an (mit Anmeldung), nicht am 27. Dezember.

Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops ☎ 07151 5001-660, Fax -663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de. **Bürozeiten:** montags bis freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr. **Kurse:** „Louise Bourgeois und Georgia O' Keeffe", Jugendliche und Erwachsene gestalten am Samstag, 28., und am Sonntag, 29. Dezember, jeweils von 10 Uhr bis 18 Uhr Werke nach dem Vorbild der amerikanischen Künstlerinnen. – „Papierflieger" basteln Kinder von sieben bis zehn Jahren am Samstag, 11. Januar 2014, um 10 Uhr. – **Kunstvermittlung** in Verbindung mit der Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen. Anmeldung unter ☎ 5001-180 montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. – „Bergkiste" – Kinder von sechs Jahren an kreieren am Samstag, 4. Januar, um 10 Uhr eine Alpenlandschaft in einer Kiste. – **Grafiken** der Druckklasse, Radierungen, Holz- oder Linoldrucke, sind mit der Vernissage am Donnerstag, 19. Dezember, um 19 Uhr erstmals zu sehen; außerdem an Unterrichtstagen von 9 Uhr bis 18 Uhr sowie am Montag, 23. und 30. Dezember, von 9 Uhr bis 13 Uhr. **Theater:** „Der Reichtum", eine Komödie nach Aristophanes (450 v. Chr. bis 380 v. Chr.) steht am Dienstag, 14., Mittwoch, 15., und Donnerstag, 16. Januar, jeweils um 20 Uhr auf dem Programm im Schwanen. Karten im Vorverkauf gibt es im Schwanen auf der Seite www.kulturhaus-schwanen.de zu 11 Euro, ermäßigt 7 Euro; Abendkasse 14 Euro, ermäßigt 10 Euro. Reservierung Abendkasse ☎ 92050625.

Forum Nord, Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro" mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de. Der Stadtteiltreff und das Stadtteilbüro sind von 21. Dezember 2013 bis 16. Januar 2014 geschlossen. – **Neu:** Beratung zur Patientenverfügung am letzten Mittwoch des Monats um 15 Uhr, nächster Termin am 29. Januar 2014 (mit Anmeldung). **Aktuelles Programm:** Theater im Glasperlenspiel: „Der schwäbische Tartüff" am Samstag, 25. Januar 2014, um 18.30 Uhr; Anmeldung von Dienstag, 7. Januar, an im Forum Mitte, Blumenstraße 11, ☎ 51568, Fax 51696, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de; sowie von Freitag, 17. Januar, an im Forum Nord. **Kindertreff, Info unter ☎ 205339-13:** montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs bis elf Jahren. **Teenietag/Jugendtreff:** mittwochs von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr für Zehn- bis 13-jährige. In den Weihnachtsferien von Montag, 23. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, geschlossen. **Aktuell:** die Weihnachtsparty bei Geschichten, Punsch und Keksen ist am Donnerstag, 19. Dezember; am Freitag, 20. Dezember, geht es zum Schlittschuhlaufen. Am Dienstag, 7. Januar, geht es weiter mit Windlichter basteln.

Forum Mitte im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, ☎ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Im Internet: www.forummitte.waiblingen.de; www.fm.waiblingen.de. **Cafeteria**: Öffnungszeiten: montags bis freitags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr. – In der Zeit von 24. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014 ist die Caféteria von 11 Uhr bis 15 Uhr geöffnet. Jeden Tag reichhaltiges Kuchenbüfett und Vesper am Nachmittag. **Mittagstisch:** montags bis sonntags von 12 Uhr bis 13 Uhr; angeboten werden zwei Gerichte zur Auswahl. **Aktuelles Programm:** „Weihnachten im Forum Mitte" am Dienstag, 24. Dezember, „Heiligabend", um 15 Uhr mit Musik, Liedern und Texten. – „Dienstagsrunde" am Dienstag, 7. Januar, um 19 Uhr mit Gesprächen zum Zeitgeschehen. – „Musik liegt in der Luft" am Mittwoch, 8. Januar, um 14.30 Uhr mit Kai Müller und Edeltraud Ruzek. – Anmeldungen zum Theater im Glasperlenspiel: „Der schwäbische Tartüff" am Samstag, 25. Januar 2014, um 18.30 Uhr von Dienstag, 7. Januar, an im Forum Mitte, sowie von Freitag, 17. Januar, an im Forum Nord, ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de. – „Reise in die Wachau und nach Wien" von 19. bis 23. Mai, Anmeldungen sind schon jetzt möglich.

Jugendzentrum „Villa Roller", Alter Postplatz 16, ☎ 5001-273, Fax -483. – Im Internet: die Seite wird neu gestaltet; auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. Öffnungszeiten: **Montags**: von 15 Uhr bis 21 Uhr Jugendcafé für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an; am Montag, 23. Dezember, ist von 15 Uhr bis 21 Uhr das „Weihnachtscafé" geöffnet. **Dienstags** von 14 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub für Zehn- bis 13-Jährige. **Mittwochs** Jugendcafé von 14 Uhr bis 21 Uhr für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an mit Villa Kitchen. **Donnerstags** von 14 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub für Zehn- bis 13-Jährige: „Winterolympiade" am Donnerstag, 19. Dezember, wird gekocht. Jugendcafé für Teilnehmer von 14 Jahren an von 18.30 Uhr bis 21 Uhr. **Freitag:** Mädchentreff für die Altersgruppe von zehn Jahren an von 14 Uhr bis 18 Uhr. Jugendcafé für Mädchen und Jungs von 14 Jahren an zwischen 18.30 Uhr und 22 Uhr; am Freitag, 27. Dezember, ist das „Weihnachtscafé" von 15 Uhr bis 21 Uhr geöffnet. – **Sonntags:** erster, zweiter und dritter Sonntag im Monat von 15 Uhr bis 19 Uhr oder von 17 Uhr bis 21 Uhr geöffnet. – **Konzert:** am Freitag, 20. Dezember, um 20 Uhr mit „Ceil", „The Tremolettes" und „The Rolacas". – Von Dienstag, 24., bis Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Samstag, 28. Dezember, bis Montag, 6. Januar, ist geschlossen.

Kinderfilm im Kino – im „Traumpalast", Bahnhofstraße 50-52. Der Film „Der Mond- mann" ist am Freitag, 3. Januar 2014, um 14.30 Uhr zu sehen. Animationsfilm nach dem Buch von Tomi Ungerer; Deutschland/Frankreich/Irland 2012. FSK: ohne Altersbeschränkung. Eintritt: Kinder 3 Euro; Erwachsene 4 Euro. Vorverkauf: ☎ 959280. Veranstalter: Kinder- und Jugendförderung Stadt Waiblingen. Information: ☎ 07151 5001-265.

Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☎ 563107. Öffnungszeiten: während der Schulzeiten montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr ist Teenieabend. Montags, mittwochs und freitags Angebote für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, dienstags und donnerstags für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Donnerstags von 16 Uhr bis 17 Uhr ist Mädchenstunde, dienstags von 16 Uhr bis 17 Uhr Jungenstunde. In den Weihnachtsferien, von Montag, 23. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, ist geschlossen. – **Programm:** am Donnerstag, 19. Dezember, wird Weihnachtsdeko gebastelt für die Feier am Freitag, 20. Dezember.

BIG WN-Süd – „BIG-Kontur", Danziger Platz 8, ☎ 1653-551, Fax -552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de, www.BIG-WNSued.de. Bei Bedarf von Nachbarschaftshilfe oder eines sozialen Diensts bietet Monika Pichlmaier telefonische oder persönliche Beratung nach Vereinbarung unter ☎ 1653-549 an, E-Mail an buergernetz@big-wnsued.de. **BIG-Kontaktzeit:** am Donnerstag, 19. Dezember, um 10 Uhr – Tee, Infos, Internet. – **Spielenachmittag für Kinder im Alter von sechs Jahren an:** am Donnerstag, 19. Dezember, um 15.30 Uhr.

Hallenbäder in Waiblingen

Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien

Das Hallenbad Waiblingen ist in den Weihnachtsferien von Montag, 23. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, wie folgt geöffnet:

Hallenbad Waiblingen, ☎ 131-740, -718

Montag, 23. Dezember	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend	geschlossen
Mittwoch, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag	geschlossen
Donnerstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag, 27. Dezember, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 28. Dezember	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	Spielnachmittag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 29. Dezember	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Montag, 30. Dezember	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag, 31. Dezember, Silvester	geschlossen
Mittwoch, 1. Januar, Neujahr	geschlossen
Donnerstag, 2. Januar, Frühbadetag	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 3. Januar, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 4. Januar	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	Spielnachmittag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 5. Januar,	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Montag, 6. Januar, Heilige Drei Könige	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Die Cafeteria im Hallenbad Waiblingen bleibt aufgrund eines Pächterwechsels von 23. Dezember bis voraussichtlich 5. Januar 2014 geschlossen.

Hallenbad Hegnach, ☎ 51433
Von Montag, 23. Dezember, bis Montag, 6. Januar — geschlossen

Hallenbad Neustadt, ☎ 23964
Donnerstag, 2. Januar — 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Aufsicht-TSV Neustadt
Sonntag, 8. Januar — 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Aufsicht-VfL Waiblingen

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, ☎ 2051638: dienstags, mittwochs, donnerstags für Jugendliche von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr Teenies, von 18 Uhr bis 22 Uhr Jugendliche. In den Weihnachtsferien von Samstag, 21. Dezember 2013, bis Mittwoch, 1. Januar 2014, geschlossen.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, ☎ 07146 43788: Teenieclub montags von 17 Uhr bis 19 Uhr, und freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr. Jugendliche montags von 19 Uhr bis 21 Uhr, donnerstags von 18 Uhr bis 22 Uhr und freitags von 19 Uhr bis 23 Uhr. Am Freitag, 27. Dezember, geschlossen.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, ☎ 57568. Teenies: montags 16 Uhr bis 19 Uhr. Jugendliche: mittwochs und donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr. In den Weihnachtsferien bis Sonntag, 29. Dezember, geschlossen.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, ☎ 82561. Jugendliche: dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, mittwochs und donnerstags von 19 Uhr bis 21 Uhr. Teenies: mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr. Girls-Club: donnerstags von 17 Uhr bis 19 Uhr. In den Weihnachtsferien von Montag, 30. Dezember, bis Montag, 6. Januar, geschlossen.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. Jugendliche: dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. In den Weihnachtsferien von Samstag, 21. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar, geschlossen.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, ☎ 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. In den Weihnachtsferien von Samstag, 21. Dezember, bis Montag, 6. Januar, geschlossen.

Club 106, Stuttgarter Straße 106, ☎ 563678. Mobile Jugendarbeit, E-Mail: mjaclub106@waiblingen.de. Öffnungszeit: nach Vereinbarung. Auch in den Weihnachtsferien.

Impressum „Staufer-Kurier"

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
Verantwortlich: Birgit David, ☎ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 5001-446.
Redaktionsschluss: dienstags, 12 Uhr.
„Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage. www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu.
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Staufer Kurier
Jede Woche in allen Haushalten